

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
30. Jahrgang.

Abonnementpreis
für diese 3mal wöchentlich
erscheinende Zeitung mit
der illust. Beilage „Der
Zeitpiegel“ viertel-
jährlich 1 Mark
prämienlos.
Durch die Post bezogen
1 Mark 25 Pfg.
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Erstes Blatt.

Die Verhältnisse in Südafrika.

Im englischen Unterhause machte am Dien-
stag der Kriegsminister Brodrick auf Befragen
einige Mitteilungen über die augenblicklichen
Verhältnisse in Südafrika.

Nach diesen Mitteilungen ist in Natal das
Kriegsrecht außer Kraft getreten und
findet in der Kapkolonie nur noch auf
besonderes Verlangen der Kap-
regierung Anwendung. Die Konzen-
trationslager werden bald vollständig ge-
räumt sein. Man behält diese Lager aber bei,
um sie als Depots zu verwenden, aus denen
die sich auf ihren Farmen wieder ansiedelnden
Buren die notwendigen Vorräte beziehen
können.

Es sind uns über die Lage noch folgende
Mitteilungen zugegangen:

Botha und Delarey sind Mittwoch nach-
mittag 2 Uhr in Kapstadt eingetroffen. Obgleich die
Stunde der Ankunft geheim gehalten war, hatten sich
zahlreiche Personen am Bahnhof eingefunden. Beide
Burenführer weigerten sich, den Interveinent irgend
etwas mitzuteilen. Die Abreise nach Europa
erfolgt am 30. d. Mts.

Am Laufe des Nachmittags wohnten Botha
und Delarey einer Versammlung bei, in welcher
ihnen ein begeisteter Empfang seitens der
englischen, sowie der holländischen Ein-
wohner bereitet wurde. Botha dankte den Afrikanern
für den Empfang und sagte, er wünsche ihnen die
Notwendigkeit einzuprägen, Hand in Hand zu arbeiten,
da Südafrika das einzige Land sei, das sie ihre
Heimat nennen könnten. Delarey hielt eine kurze
Ansprache, in der er sagte: „Wir haben zwar unsere
Mannesgrube begraben, nicht aber unsere Traditionen.
So lange wir unseren Patriotismus bewahren, besitzen
wir alles!“

Diese Worte Delareys sind sehr geeignet,
die Engländer nachdenklich zu stimmen. Wer
weiß, ob diejenigen nicht recht behalten, welche
meinen, über kurz oder lang würden die unter-
worfenen Buren die Streitart wieder ausgra-
ben und es würden die Flammen eines furcht-
baren Aufruhrs die Gewaltthäter erbeben
machen.

Christian Dewet hat mit Rücksicht
auf die unruhige politische Lage in
Südafrika seine Europareise auf-
gegeben.

Das Urteil im Leipziger Bankprozeß

Ist Mittwoch ergangen und unsern Lesern in
der heutigen Nummer mitgeteilt. Die Strafen
sind, namentlich was den Hauptschuldigen an-
langt, bedeutend schärfer ausgefallen als gegen-
über den ähnlichen Vergehungen im Sanden-
prozeß, und diese strengere Beurteilung ent-
spricht durchaus dem öffentlichen Rechtsbewußt-
sein. Die Aufsichtsräte sind freilich sämtlich
mit Geldstrafen weggekommen, da ihnen von
den Geschworenen mildernde Umstände zuge-
billigt waren und der Gerichtshof annahm, daß
ihnen das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer
Handlungsweise gefehlt habe; die gleiche Ver-
günstigung ist auch dem zweiten Direktor
Gentsch zu teil geworden, gegen den das Urteil
auf drei Jahre Gefängnis lautet. Es wird
allerdings nicht leicht, daran zu glauben, daß
den Herren, die im Aufsichtsrat der Bank
sassen, und dem Direktor Gentsch das Bewußt-
sein der Strafbarkeit gemangelt habe. — In
voller Schwere trifft dagegen die gesetzliche
Strafe den Führer in der Leipziger Tragödie,
den Direktor Eyner. Fünf Jahre Zuchthaus
und fünfjähriger Ehrverlust; er ist für immer
ein toter Mann. Was bei der Urteilsfällung
im Sanden-Prozeß vermist wurde, ist in Leip-
zig zur Geltung gekommen, die Rücksicht auf
die verhängnisvollen Folgen des leichtfertigen
und verbrecherischen Treibens: nicht nur das
direkte Unglück, das über Tausende hereinge-
brochen, sondern ebenso auch die tiefe Erschüt-
terung, die Vertrauen, Treue und Glauben
durch das Vorgehen von Eyner und Genossen
erfahren haben. Ob diese sensationellen Pro-
zesse ähnliche Vorurteile für die Zukunft
verhüten werden? Schwerlich. Es wird immer
Leute geben, die es reizt, mit anvertrautem
Gut ein waghalsiges Spiel zu treiben. Hier
helfen auch keine Gesetzesparagrafen und keine
Staatsaufsicht, deren Unzulänglichkeit und
Hilfslosigkeit sich gerade beim Sanden-Prozeß
wieder gezeigt hat. Abhilfe kann auf diesem
Gebiet nur erwartet werden, wenn die Betei-
ligten, die Geschädigten der Zukunft, ihre
blinde und bequeme Vertrauensseligkeit ab-
legen, wenn sie sich die Mühe geben, selbst in

die Geheimnisse des Geschäftsganges einzu-
dringen, und sich nicht vor einer gewandten
Zunge oder einem hochgeschätzten Namen scheu
zurückziehen. Man mag noch so viele und
schöne Bestimmungen machen — wer nicht die
Fähigkeit hat, selbst zu sehen und zu prüfen,
und den Mut, seine Rechte zu verteidigen, der
wird durch sie nicht vor Schaden behütet werden.
(Hann. Kurier.)

Deutschland.

— Der Kaiser hat die Rückreise ange-
treten. Er war am Mittwoch Abend in Der-
kop eingetroffen. Am Donnerstag hat er
wegen schlechten Wetters die Rück-
reise direkt nach Bergen angetreten. „Wolfs-
Bureau“ meldet, daß „Regen und Kälte“
herrscht.

— Ueber einen Besuch des Kaisers
in England berichtet der Londoner „Truth“:
Kaiser Wilhelm wird am 2. August von Kiel
an Bord der „Hohenzollern“ nach Comes fah-
ren, um dem englischen Königspaar einen kur-
zen, streng privaten Besuch abzustatten. Der
Kaiser wird bei dieser Gelegenheit der Re-
gatta in Comes, der Wettfahrt um den Kö-
nigspokal, woran seine neue Remisnacht „Me-
teor“ teilnimmt, beizuwohnen. Am 8. August
tritt der Kaiser die Rückreise nach Deutsch-
land an.

— König Georg von Sachsen ist an-
scheinend nicht unbedenklich erkrankt, und die
ersten Nachrichten waren geeignet, ernste Be-
sorgungen zu erregen. Nach den letzten Mel-
dungen ist jedoch bereits eine wesentliche
Besserung im Befinden des Monarchen ein-
getreten.

— Im Anschluß an die Sitzung der Zoll-
tarifkommission am vergangenen Dien-
stag wußte gestern ein Münchener Blatt zu
melden, die süddeutschen Staaten ständen in
vielen wichtigen Punkten im schärfsten Ge-
gensatz zur Zolltarifvorlage. Wie
wenig diese Nachricht begründet, bewies eine
Erklärung des bayerischen Ministerialdirektors
v. Scherer in der Dienstag-Sitzung, die da-
hin lautete, daß die bayerische Regierung dem
Zolltarif zugestimmt habe und auch heute
noch auf dem Boden der Vorlage
stehe. Nur in Einzelheiten, in verschwinden-
den Fällen habe sie Separatwünsche.

— (Der Nachfolger v. Landmanns.)
Gutem Vernehmen nach wird der bayerische
Gesandte in Wien, v. Podewils, auf den
besonderen Wunsch des Prinzregenten das
Kultusministerium übernehmen.
Ministerrat Wehner ist zum Staatsrat in die-
sem Ministerium ernannt worden.

— Als eine durchaus „vernünftige“
haltung bezeichnet das Bochumer Polenblatt
„Wiarus Polski“ die polnische Antwort
„jestem“, statt „hier“, mit der sich in Ver-
leugung der Subordination die polnischen Re-
servisten und Landwehrleute gelegentlich der
Kontrollverfammlungen gemeldet haben. Be-
kanntlich sind diese polnischen Antworten mit
je 10 Tagen Arrest belegt worden. Statt
nun die Polen vor derartigen Ausschreitungen
zu warnen, wie es im Interesse der Leser des
Polenblattes angezeigt wäre, werden diese
durch Billigung dieses Verhaltens indirekt zur
Nachahmung aufgefordert.

England. Afrika.

— Der Sultan von Sansibar ist in
der Nacht zum Freitag gestorben. Vor
einigen Tagen wurde gemeldet, daß er einen
leichten Schlaganfall erlitten hat. Sultan
Hamud bin Muhammed hat ein Alter von
nur 48 Jahren erreicht. Er war ein Werk-
zeug in den Händen der Engländer, denen er
auch nach dem Tode seines Oheims die Er-
nennung zum Sultan verdankte.

Es scheint das Schicksal fast aller Sultane
von Sansibar zu sein, unvermutet eines plötz-
lichen Todes zu sterben. Der erste selbständige
Sultan von Sansibar, Said Raschid, starb am
7. Oktober 1870. Sein Nachfolger Said
Bargash schied am 26. März 1888 plötzlich
aus dem Leben, nachdem er erst an demselben
Tage aus Maskat nach Sansibar zurückgekehrt
war. Der Nachfolger von Said Bargash,
Said Khalifa, regierte nicht ganz zwei Jahre
lang. Bei seinem Tode am 13. Februar 1890
wollten die Araber eine Leichensitzung nicht
zugeben. Der neue Sultan Said Ali starb im
Alter von nur 38 Jahren am 5. März 1893,
wie es hieß, an Wassersucht. Als dessen Nach-
folger Sultan Hamud bin Szuzeni nach drei-
jähriger Regierung vermutlich an Gift plötz-
lich am 25. August 1896 starb, erklärte sich
sein Oheim Said Rasid, ein Sohn des 1888
verstorbenen Sultans Bargash, zum Sultan,
ergriff von dem Sultanspalast Besitz und ver-
barrikadierte sich dort mit etwa 1500 Mann.

Die Engländer jedoch erkannten Said Rasids
Thronansprüche nicht an und forderten in
einem durch das Erscheinen mehrerer Kriegs-
schiffe vor Sansibar unterstützten Ultimatum
die bedingungslose Übergabe. Der Ableh-
nung des Ultimatus durch Said Rasid folgte
am 27. August 1896 ein Bombardement des
Sultanspalastes, der innerhalb einer Stunde
völlig in Trümmer geschossen wurde. Said
Rasid und der Befehlshaber seiner Truppen
flüchteten in das deutsche Konsulat, das eine
Auslieferung verweigerte und die Reise des
Präsidenten auf einem deutschen Kriegsschiff
nach Deutsch-Ostafrika veranlaßte. Als
Sultan von Sansibar wurde hierauf ein den
Engländern ganz ergebener Vetter des ver-
storbenen Sultans, der 42jährige Hamud
bin Muhammed bin Said bin Sultan
proklamiert. Er hat 6 Jahre lang die
Regierung geführt. Mit der Herrlichkeit der
Sultane in Sansibar ist es freilich schon lange
nicht mehr weit her gewesen. Die Engländer
haben seit Jahrzehnten ein begehrtliches Auge
auf die reiche Insel geworfen und sich bestrebt,
diese nach und nach ganz im Besitz zu be-
kommen. Englischer Einfluß dominierte bereits
in Sansibar, als das deutsch-englische Afrika-
Übereinkommen von 1890 das Schicksal der
Araber-Dynastie auf Sansibar besiegelte und
England das Protektorat über diese Insel zu-
sprach. Seitdem führten die Sultane auf San-
sibar nur ein Schattenleben, sie spielten
höchstens eine Art prunkender Statistenrolle.

— In Sansibar ist der Sohn des ver-
storbenen Sultans, Seyhid Ali, zum
Sultan ausgerufen worden. Der Premiermi-
nister Rogers wird die Regentschaft führen,
bis der Sultan sein 21. Lebensjahr vollendet
hat. Die Ruhe ist nicht gestört. — Ueberdies
wird vom Sonntag aus Sansibar gemeldet,
daß dort ein Geschwader von sieben
englischen Kriegsschiffen angekommen
ist. Dem neuen Sultan, der erst im vorigen
Jahre seine Studien in Harrow College be-
endet hat, wird von dort aus nachgesagt, er
habe sich als Schüler weder durch besondere Be-
gabung, noch durch großen Fleiß auszeich-
net, sondern sei immer der Letzte in der Klasse
gewesen. Für die Regierungsgeschäfte, welche
der Sultan nach seiner Großjährigkeit zu er-
ledigen hat, dürfte die in Harrow gewonnene
Bildung trotzdem unzureichen. Der Sultan
spielt in Sansibar eigentlich kaum mehr als
die Rolle des reichsten Mannes der Insel, und
die kann selbst ein ehemaliger „Klassenleiter“
ohne besonderen Aufwand von Fleiß oder In-
telligenz durchführen.

Westfalen und Rheinland Bekämpfung der Schwindelauktionen.

! Camen, 26. Juli. Eine ständige Klage führen
bekanntlich die Gewerbetreibenden über die Auktionen
neuer Waren. Infolge der Verschärfung hat nunmehr
der Minister für Handel und Gewerbe, mit Bezug auf
eine Bestimmung der Gewerbeordnung, Vorschriften
veröffentlicht, deren Zweck es ist, die Schwindel-
auktionen und überflüssigen Auktionen zu be-
seitigen und auch dem Auktionator für
seinen gesamten Geschäftsbetrieb Verhaltens-
maßregeln zu geben. Fortan darf der Auktionator
oder der Versteigerer — wie der Gewerbetreibende in
den Vorschriften nach dem Sprachgebrauch des Bürger-
lichen Gesetzbuches genannt wird — Versteigerungen
nur auf Grund eines schriftlichen Auftrags
übernehmen. Der Auftrag muß den Namen und
Wohnort des Auftraggebers und des Eigentümers, die
Angabe über den Anlaß der Versteigerung und die
Angabe, ob die Sachen gebraucht sind und wo sie sich
befinden, enthalten. Sofern es sich um neue Sachen
handelt, muß dem Auftrage ein Verzeichnis der zu
versteigernden Sachen beigefügt werden. Aufträge, die
nicht vollständig oder zweifelhaft sind, muß der Ver-
steigerer ablehnen. Die Ortspolizeibehörde
kann jede Versteigerung verhindern. Bei der
Versteigerung neuer Sachen muß der Auftrag
mit dem Verzeichnis eine bestimmte Frist vor dem
Versteigerungstermin der Ortspolizeibehörde
eingereicht werden. Diese erteilt eine Bescheinigung
über die Annahme, nach deren Empfang die Ver-
steigerung erst bekannt gemacht werden darf. Die
Polizeibehörde muß die Bescheinigung versagen, wenn
die Beschaffenheit der Sachen aus gesundheitspolizei-
lichen Gründen zu beanstanden ist oder die Versteigerung
offensichtlich auf eine Täuschung des Publikums abzielt,
wenn die Versteigerung gegen gesetzliche oder polizei-
liche Vorschriften verstößt oder wenn die Sachen
zur Versteigerung angefertigt oder aufge-
kauft sind. Die Bescheinigung kann versagt werden,
wenn der Auftrag die vorgeschriebenen Angaben nicht
enthält, wenn gegen die Richtigkeit dieser Angaben
Bedenken bestehen, wenn der Raum zur Versteigerung
ungeeignet ist oder wenn die Versteigerung ohne hin-
reichend begründeten Anlaß oder zu Zwecken des unlauteren
Wettbewerbs vorgenommen wird oder wenn aus der
Versteigerung eine empfindliche Schädigung
der angelegenen Gewerbetreibenden zu be-
fürchten ist. Die zuletzt genannten Unterfangungs-

gründe stellen die Unterfangung der Versteigerungen
neuer Sachen vollständig in das subjektive Ermessen
der Polizeibehörde. Den Versteigerern ist das Aufkaufen
von Sachen oder die Veränderung der Fabrikbezeichnung
verboten. Sie dürfen Sachen ihrer Angehörigen oder
ihrer Angestellten, ferner Sachen, die zum Zwecke der
Versteigerung auf gekauft oder angefertigt sind oder
deren Fabrikbezeichnung geändert ist, nicht versteigern.
Neue und alte Sachen dürfen nur bei Konkurs- und
Nachlassmassen in einer Versteigerung versteigert werden.
Der Versteigerungstermin muß bekannt gemacht werden;
die Bekanntmachung muß bestimmte Angaben enthalten,
insbesondere auch erkennen lassen, wann und wo die
Sachen besichtigt werden können. Wenn nicht für
die Besichtigung ein besonderer Termin angesetzt ist, so
müssen die Sachen zwei Stunden vor Beginn der Ver-
steigerung zur Besichtigung ausgestellt werden. Für
Versteigerungen auf dem Lande ist die Vorschrift
von Bedeutung, daß geistige Getränke während der Ver-
steigerung nicht unentgeltlich verabreicht werden dürfen,
auch ein Mißbrauch geistiger Getränke nicht stattfinden darf;
Betrunkene Personen dürfen zum Bieten nicht zugelassen
werden. Die zum Verkauf oder einer spätern Versteigerung
bestimmten Sachen müssen bei Versteigerungen im ge-
schlossenen Räume von den zu versteigernden Sachen
getrennt gelagert werden und durch Ueberbedeckung den
Augen des Publikums entzogen oder durch eine Auf-
schrift als zur Versteigerung nicht bestimmt kenntlich
gemacht werden. Während der Versteigerung ist ein
freihändiger Verkauf neuer Sachen unstatthaft. Die
neuen Vorschriften treten bereits am 1. September d. J.
in Kraft.

* Camen, 26. Juli. (Aus Handel u. Industrie.)
Die der Dortmunder Union gehörige nassauische
Eisensteingrube „Martha“ ist erschossen, sodaß
eine erhebliche Betriebseinschränkung eingetreten ist,
vielleicht auch eine Stilllegung der Grube erforderlich
wird. — Dazu wird die „Nö.-Westf. Ztg.“ darauf auf-
merksam gemacht, daß es sich nur um eine kleine Grube
handelt, sodaß der Nachteil belanglos ist.

Wegen Mangel an Absatz werden auch den Zechen
in der Umgegend von Zeit zu Zeit immer noch Fiebers-
schichten eingelegt. So feiert z. B. heute die Belegschaft
der Zeche Krone, auch sind Kündigungen vor-
genommen. Am Donnerstag die Belegschaft des
Schachtes 1 der „Germania“ bei Lütgendortmund und die
ganze Belegschaft der Zeche „Tremonia“ bei Dorfeld.
Zeichen der Arbeitslosigkeit. Eine auswärtige
Dampfkesselfabrik suchte durch den Voten an der Zeche
in Eschweiler sofort tüchtige Stenmer, Kreuzer, Mieter,
Zuschläger und Maschinenarbeiter für Eisenkonstruktionen
gegen hohen Lohn dauernd einzustellen. Nähere Aus-
kunft erteilte ein Beauftragter am Sonntag Vormittag
von 11–12 Uhr in der Restauration Sängerkeller in
Nöbgen. Das Lokal erwies sich demnach von Arbeits-
suchenden überfüllt, daß der Beauftragte eine polizeiliche
Räumung zu befürchten hatte.

Kohlenhyndat und Magerzehen. Die Zechen, die
nur Magerkohlen produzieren und die schon bisher
außerordentliche Vergünstigungen beim Syndikat ge-
nossen, haben jetzt bei den Verhandlungen über Er-
neuerung des Syndikats die Konzession durchgesetzt, daß
sie an die Einschränkung der Förderung, die das Syn-
dikat nach Prozentsatz der jeder Zeche zugestanden
Grundziffer vorschreibt, nicht gebunden seien. Die
Magerzehen haben mit Abfall vom Syndikat gedroht
für den Fall, daß man ihnen dieses Zugeständnis ver-
weigern wollte.

! Auf dem Kruppischen Werke werden wieder Kohn-
reduktionen vorgenommen. Den Schweißern im Fab-
zeugbau werden 10 bis 12 Prozent auf sämtliche
Arbeiten abgezogen, den Hoblern, Stoßern, Fräsern
werden die gleichen Abzüge gemacht. Bei einzelnen
Arbeitsstätten beträgt der Abzug sogar 40 Prozent.

! Camen, 26. Juli. Die Deutsche Landwirt-
schaftliche Gesellschaft beabsichtigt, wie in dem in
Dortmund tagenden Ausschuss des landwirtschaftlichen
Kreisvereins mitgeteilt wurde, im Jahre 1907 in
Dortmund ihre Ausstellung abzuhalten. Der Ausschuss
beauftragte infolgedessen, laut „Dortmunder Zeitung“,
den Abgeordneten Westermann, sich wegen Ueber-
lassung eines hierzu geeigneten Platzes mit der städtischen
Verwaltung in Verbindung zu treten.

! Camen, 26. Juli. (Detailisten-Verband von
Rheinland und Westfalen.) Zu den zahlreichen
Kongressen, welche gelegentlich der Industrie- und
Gewerbeausstellungen in Düsseldorf abgehalten werden,
gestellt sich nun auch die außerordentliche General-
versammlung des Detailisten-Verbandes von Rheinland
und Westfalen, welche am 29. cr. im Hotel Ford in
Düsseldorf stattfindet. Der Verlauf des Tages ist so
gedacht, daß morgens 10 Uhr die geschäftlichen Ver-
handlungen beginnen, worauf ein gemeinsames Mittags-
mahl folgt, während die Nachmittagsstunden dem Besuche
der Ausstellung gewidmet sein werden. Detailisten
welche dem Verbande noch nicht angehören, sind als
Gäste willkommen.

! Camen, 26. Juli. (Besichtigungszeit ver-
mietbarer Wohnungen.) Da diese Frage eine der
schwierigsten Fragen des Mietrechts ist, so ist sie bei
Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches sehr wohl
ermogen worden. Obgleich man darüber einig war,
daß man auch ohne ausdrückliche Vereinbarung im
Mietkontrakt verpflichtet ist, die Wohnräume den
Mietern zu Besichtigung zugänglich zu machen,
unterließ die Aufnahme einer grundlegenden Bestimmung
lediglich aus dem Grunde, weil man die Frage der
Besichtigungszeit gegebenenfalls dem Ermessen des
Richters im Einzelfalle überlassen wollte. In dieser

Einsicht ist denn auch durch einen Spezialfall eine Norm gegeben. Im allgemeinen gilt die Zeit für die Befristung, welche im Kontrakt anerkannt ist. Wo solche Abmachung fehlt, gilt als Befristungsdauer die Zeit nach einem kammerrichterlichen Urteil die Zeit von 11—1 Uhr mittags und 3—6 Uhr abends. Für die Sonntage gelten die Stunden von 11—1 Uhr mittags, abgesehen nach § 183 des B. G. B. die Sonntage befristungsfrei sind, falls nicht im Kontrakt auch der Sonntag eingeschlossen ist. Die Feiertage sind nach einer Entscheidung des Berliner Landgerichts von der Befristung frei. In Abwesenheit des Mieters hat dieser durch Abgabe des Schlüsselstücks dafür zu sorgen, daß seine Wohnung in der erwähnten Zeit den Mietern frei steht. In Begleitung der letzteren muß sich stets der Vermieter oder dessen anerkannter Vertreter befinden. In der Dämmerstunde hat Mieter seine Wohnräume dem Mietlinge für die Befristung zu erteilen.

* **Camen, 26. Juli. Eine Offerte gilt als unwiderruflich**, so bestimmt der § 145 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: „Wer einem Anderen die Schließung eines Vertrages anträgt, ist an den Vertrag gebunden, es sei denn, daß er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.“ Diese Neuerung ist so entscheidend, daß sie besonders hervorgehoben zu werden verdient. Wenn also jemand jetzt eine Offerte macht, so muß ein etwaiger Widerruf derselben sich spätestens gleichzeitig mit der Offerte in den Händen des Adressaten befinden, sonst ist die Offerte bindend. Es ist daher zu empfehlen, daß ein Kaufmann allen seinen Offerten die Worte hinzufügt: „Widerruf vorbehalten!“ Hat er diese Vorsicht geübt, so hat er das Recht, die Offerte solange zurückzuziehen, als die Annahme noch nicht erfolgt ist. Auch in denjenigen Fällen, in denen Offerten mit Festsetzung einer bestimmten Endzeit gestellt werden, sind die Worte: „Widerruf vorbehalten!“ keineswegs überflüssig.

* **Camen, 26. Juli. Narrenhände beschmieren Tisch und Wände!** Wie oft, schreibt die „Magdeb. Ztg.“, ist nicht schon gegen diesen Unfug geschrieben und geredet worden! Wie viel Schaden wird nicht jahraus, jahrein dadurch angerichtet, daß unmilde Hände unserer Burken überall ihren Namen „verewigen“, oder mit sonstigen Eufemien, häufig noch Schlimmerem, fremde Tische und Wände verunzieren oder mit dem Messer sich daran vergreifen und auf Tischen und Wänden die Anfangsbuchstaben ihres eigenen werten Namens und ihrer augenblicklichen „Flamme“, schon umrahmt von einer Perle, einzeichnen. Vielen ist es zu zeitraubend, ihren Namen zu schreiben; mit ihrem Namensstempel, den sie im Portemonnaie bei sich führen, verraten sie Jedem, der es lesen will, daß auch sie diesen Ort mit ihrer Gegenwart beehrt haben. Der Berliner Magistrat ließ die Stempelabdrücke, die sich in den öffentlichen Bedürfnisanstalten vorfinden, vor einigen Jahren aufheben, die Besitzer der Stempel ermittelte, und alle diese Herren wurden mit einem Tage Gefängnis bestraft. Viel geholfen hat es auch nicht, die Stempel und Schreiberei geht munter weiter. Vergeblich hat man oft auf Abhilfe gesonnen, Aufseher kann man nicht überall hinstellen. Da hat uns gefallen, wie man sich in Bad Emsen hilft. Auf einer Bedürfnisanstalt an der Saline steht auf der ersten Kitzlich neu gestrichenen Wand und auch auf der äußeren Einfriedigung groß gedruckt: „Schreibfläche für Schweine“. Nur drei Personen hatten bis heute die Wand beschrien, aber es war kaum zu lesen und nicht zu Ende geführt.

* **Heeren, 26. Juli. Ihr diesjähriges Missionsfest** feierte die Kreissynode Unna am 23. Juli in Heeren. Die Festpredigt hielt P. Tammes aus Camen über 1. Tim. 2, 4: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Gott will die Mission; Gott segnet die Mission; vorwärts mit frohem Mut; das waren die drei Kernpunkte seiner schönen Predigt. — In der Nachbetrachtung in den Leisermannschen Anlagen verbreitete sich Missionar Michels des längeren über seine 21 jährige Wirksamkeit auf Borneo. Wohl selten hat man einen Missionar gehört, der so interessant sachlich und redegewandt vorzutragen wußte. Die Tätigkeit unserer Kreissynode für die Heidenmission schilderte P. Schreyer aus Brömmern. Vielleicht hätte ein anderer Redner sich noch über die beiden Hauptlasten unserer Zeit, die Trunksucht und Unzucht auslassen können; denn beide nagen schrecklich am Werke unseres Volkes, und besonders die Unzucht verdient gehörig an den Pranger gestellt zu werden. Das gehört zur inneren Mission. Das Schlusswort sprach Sup. Stavenhorst. Es war ein schönes Fest.

* **Dortmund, 23. Juli. Wegen Verleumdung** durch die Presse hatte sich der Redakteur der Rheinischen Westf. Arbeiter-Zeitung Linus Scheide zu verantworten. In Nr. 7 der genannten Zeitung erschien ein Artikel, dem ein Vorgang zugrunde lag, der sich im vorigen Jahre auf dem Zeichenplatz von „Minister Stein“ zugegetragen hatte. Dort hatte sich der Arbeiter-Friedler dem Betriebsführer Spala und dem Assistenten Feseler gegenüber derartig hoch verhalten, daß er von dem Gendarmen Schmidt verhaftet werden mußte. Da der Arrestant auf dem Transport Schwierigkeiten machte, nahm der Beamte ihn in Ketten. Auf Grund der Mitteilungen des Friedler brachte nun die Arbeiterzeitung einen Artikel, der die Tatsachen gerade auf den Kopf stellte. Dem Gendarmen wurde vorgehalten, daß er den F. gefesselt habe, obwohl er freiwillig gegangen sei. Bei der Vernehmung stellte sich das Gegenteil heraus. Bemerkenswert ist, daß der Angeklagte von der sonst üblichen Praxis abwich und seinen Gewährungsmann nannte. Der Vertreter der Anklage beantragte 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 200 Mk. Geldstrafe. (Rh.-Westf. Ztg.)

* **Stochum, 25. Juli. Vom Unglück verfolgt** wird die Witwe R. von hier. Vor zwei Jahren verlor sie infolge einer Operation ihren Mann. Vor einiger Zeit hätte ihr Sohn, welcher als Schlosserlehrling tätig war, ein Auge ein. Mittwoch hatte sie eine Operation an ihrer 12 jährigen Tochter vornehmen lassen. Am Abend desselben Tages klangte sich ihr 5 jähriges Mädchen an die Deichsel zweier aneinandergekuppelter Wagen, wobei es unter die Räder geriet und überfahren wurde.

* **Groß-Holthausen, 25. Juli. Ein schrecklicher Unglücksfall** hat sich Mittwoch abend auf der Bahnstrecke der rheinischen Eisenbahn zugetragen. Der zweijährige Sohn der Eheleute Bergmann Hermann

Schneider hatte in einem unbewachten Augenblicke den Bahndamm betreten und sich auf das Gleis gestellt. In demselben Augenblick brauste der Personenzug Pötringshausen—Hagen daher und wurden dem Kinde Kopf und Arme förmlich vom Rumpfe getrennt. Die Mutter, welche noch im letzten Augenblicke verlornte das Kind aus der gefährlichen Lage zu befreien, fiel in Ohnmacht. (Dortm. Ztg.)

* **Arnsberg, 25. Juli. (Gefängnisarbeit.)** Zu den Gewerben, die von dem Wettbewerb der Gefängnisarbeit besonders hart bedrängt werden, gehört die im städtischen Sauerlande stark verbreitete Strumpfmacherei. Im Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Arnsberg, Brilon und Meschede wird sehr über diese Konkurrenz geklagt und berichtet, daß verschiedene kleine Lohnstrickerinnen schon seit Wochen absolut keine Arbeit mehr haben. Selbst bei der bescheidenen Lebenshaltung der sauerländischen Gebirgsbevölkerung sei es eine Unmöglichkeit, mit den billigen Strumpfstrickern zu konkurrieren. Die Zustände müssen sehr traurig sein. Erfreulichweise besteht Aussicht, daß die Gefängnisverwaltungen nach Ablauf der gegenwärtigen Verträge die Strumpfsticker aus den Anstalten ausschließen werden. Einen Anfang damit hat die Strafanstalt Pachtenburg gemacht. Münster wird hoffentlich folgen.

* **Syrum, 25. Juli. Auf einen absonderlichen Einsatz** kam der bisherige Wegearbeiter S. von Althausen. Derselbe war gekündigt worden und um seinen Unwillen darüber kund zu geben, packte er drei seiner Kinder auf, wovon zwei im Kinderwagen und fuhr nach Syrum. Vor dem Rathause machte er Halt, nahm seine Kinder und brachte diese ins Amtszimmer des Herrn Bürgermeisters Branscheid, mit dem Bemerkung, die Kinder stellten er der Gemeinde zur Verfügung, da er nichts mehr dafür zu essen habe. Der Mann wurde vorläufig in Haft gehalten und dessen Frau benachrichtigt, damit dieselbe die Kinder wieder abholen sollte.

* **Mühlheim, 25. Juli. Das hiesige Gewerbe-**gericht fällt über zwei Kündigungsschlichtungs- klagen mit teils wertvollen Entscheidungen. In dem einen Falle war einem Arbeiter das Schwungrad einer Maschinmaschine entzogen worden, wodurch 4 Mk. Kosten verursacht wurden. Der Arbeitgeber vereinbarte mit dem Arbeiter, daß letzterer den Schaden trage und daß der Betrag in wöchentlichen Raten von 1 Mark vom Lohn in Abzug gebracht werden solle. Dann wurde der Arbeiter später durch die Worte: „Sie müssen sich um andere Arbeit umsehen“ gekündigt. Der Arbeiter verlangte nun 24 Mark Kündigungsentschädigung, da er in obigen Worten keine Kündigung erblicken könne. Ferner verlangt der Arbeiter die Herauszahlung von 4 Mark, die für die Beschädigung der Maschine bereits abgezahlt waren. Der Schaden sei durch Unglück entstanden, zu dem sei aber auch eine Aufrechnung des Lohnes nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht statthaft. Das Gericht entschied, daß hier die Kündigung: „Sie müssen sich nach anderer Arbeit umsehen“ als Kündigung zu betrachten sei. Allerdings sei eine Aufrechnung im obigen Falle nicht zulässig, auch dann nicht, wenn eine ausdrückliche Vereinbarung vorliege, denn diese brauche der Arbeiter nicht einzuführen. Es seien jedoch bereits 2 Mark im Einverständnis mit dem Arbeiter abgezahlt worden, ohne daß letzterer dagegen protestierte und so könnten diese 2 Mark nicht mehr verlangt werden; die am letzten Lohnstage aufgerechneten 2 Mark Rest müsse der Beklagte herauszahlen, weil der Kläger dies fordert. — In dem zweiten Falle klagte eine Brodfabrik gegen einen Kutscher aus 190 Mark Entschädigung, weil er ohne Kündigung die Arbeit verließ. Durch den plötzlichen Wechsel sei die Einnahme wöchentlich um 300 Mark geringer gewesen. Der Kutscher sei direkt in ein anderes Arbeitsverhältnis eingetreten und die Kundschaft habe von ihm das Brod gekauft, jedenfalls in dem Glauben, es handle sich noch um Fabrikate seines ersten Arbeitgebers. Der Kutscher sagte, er habe die Kundschaft von dem Wechsel in Kenntnis gesetzt, im übrigen sei er bereit, die im Gesetz vorgesehene Entschädigung von 15 Mark zu zahlen. Der Vorstehende bemerkte jedoch, daß das Gesetz nur dann eine Kündigungsentschädigung von 15 Mark vorsehe, wenn der Arbeitgeber gar keinen oder nur einen geringen Schaden nachweisen könne. Der Kläger müsse für den Betrag, den die Brodfabrik als Schaden aufweise, aufkommen. Der Kutscher giebt vergleichsweise eine Entschädigung von 60 Mark.

* **Köln, 25. Juli. Ein trauriges Bild gewiss-** losen und betrügerischer Wirtschaftsführung ent- hält der Prozeß gegen die Direktoren der Rheinischen Immobilienbank. Der Prozeß bringt täglich mehrere Fälle zur Sprache, wobei den Angeklagten nachgewiesen wird, daß sie eine Hypothek nicht eingetragen, oder darüber verfügt, die Gelder aber nicht abgeliefert haben. Bei Regelung einer Brandentschädigung wurden einem Pfarrer 3000 Mk. ausbezahlt, wobei die Bank 1000 Mk. für sich zurückhielt. Der Vorstehende des Gerichtshofes erklärte, dieses sei einer jener vielen Fälle, wo den Angeklagten wegen Verjährung nicht bezuflommen sei. Die Verhandlungen entwerfen ein durchaus trübs Bild von dem Geschäftsgeheim einer Bank, die Jahre hindurch das Vertrauen aller Kreise genoß und eine Anzahl kleiner Leute an den Bettelstab brachte.

In dem Prozeß beantragte der Staats- anwalt gegen jeden der Angeklagten 5 Jahre Gefängnis und 10,000 Mark Geldstrafe, aber keine Anerkennung der bürgerlichen Ehren- rechte.

Vermischtes.

— **Unter Mitnahme von 54 000 Mark** ist gestern nachmittag der bei der Sechandlung angestellte frühere Schutzmann Friedrich Wagner flüchtig geworden. Wagner war von der Hauptkasse der Sechandlung beauftragt, Effekten im Werte von 200 000 Mark bei Berliner Banken einzulösen. Nachdem er 54 000 Mk. eingezogen, verschwand er, ohne daß bisher eine Spur entdeckt wurde. Die nicht eingelösten Wertpapiere ließ Wagner der Sechandlung zufließen.

— **Der durchgebrannte Kassenbote** Wagner hat sich bei der Staatsanwaltschaft

aus freien Stücken gestellt. Der Chef der Seehandlung wurde telephonisch benachrichtigt und erschien bald darauf im Kriminalgebäude. Wagner war im Besitz von 17 Mark 50 Pf. Er behauptet, daß ihm die ganze unterschlagene Summe von 57 000 Mark bis auf den genannten kleinen Betrag in der letzten Nacht gestohlen sei, als er sich in der Jungfernhöhe bei Köpenick herumgetrieben habe. Diese Angabe hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, es liegt näher, daß Wagner die Summe bei Seite geschafft hat. Wie ein Berichterstatter erzählt, hat Wagner durch Postanweisungen, die auf verschiedenen Konten im Westen und Nordwesten aufgegeben sind, insgesamt etwa 4000 Mark nach verschiedenen Stellen gesandt. Diese Gelder sind von der Polizei beschlagnahmt worden.

— **Der Selbstmord eines Weltver-** ächters wird aus Wien gemeldet. Der 29 Jahre alte Branntweinschänter Max Fuchs, der erst zwei Jahre verheiratet und Vater eines Kindes war, hat sich erschossen. Ein zurückgelassenes Schreiben, in dem er von seiner Mutter Abschied nimmt, schließt mit einer bekannten, nicht reproduzierbaren Aufforderung an „die ganze Welt“.

— **Infolge eines Krampfes gestorben** ist die Ehefrau des Töpfers Brämer in Velden. Vor einigen Tagen war ihr Kind durch kochende Milch, infolge eines Unfalls, so stark verbrüht worden, daß nach wenigen Stunden der Tod eintrat. Die Mutter hatte die kleine Leiche noch kurz vor der Beerdigung geküßt, sie erkrankte und starb an Blutvergiftung, die sie sich beim Küssen des toten Kindes zugezogen hatte.

— **Die Pfändung eines Dampfers** auf der Havel bei Spandau verursachte erhebliche Schwierigkeiten. Als der Dampfschiffbesitzer, der mit seinem Fahrzeug am Ufer lag, die Annäherung seines Gläubigers in Begleitung eines Gerichtsvollziehers gewahrte, stieß er das Schiff mit einem gewaltigen Ruck ab; da es ohne Dampf war, begann er mit seinem Maschinisten schleunigst den Ressel zu heizen, um der Pfändung zu entkommen. Gläubiger und Gerichtsvollzieher hatten inzwischen einen Schiffer veranlaßt, mit ihnen in einem Boot dem flüchtigen Dampfer nachzufahren; der Schuldner rief dem Schiffer aber zu, ob er sich nicht schäme, ihm einen Gerichtsvollzieher an Bord zu bringen. Diese Worte verletzten ihre Wirkung nicht; der Schiffer kehrte um und setzte die beiden Passagiere wieder ans Land, wobei er erklärte, er würde sie für keinen Preis weiter befördern. Die Verfolger mußten nun ein anderes Boot nehmen. Als sie sich aber anschickten, den Dampfer zu erreichten, schlug der Schuldner mit einer Bootsfange auf sie ein, so daß sie umkehren mußten. Hiernach wurde die Verfolgung des Dampfers unter polizeilichem Beistand von neuem aufgenommen; unter heftigem Widerstand des Schiffseigeners wurde nun der Dampfer von Gläubiger, Gerichtsvollzieher und Polizei erklüftet; der Schuldner wurde überwältigt und an Land gebracht, um in Untersuchungshaft abgeführt zu werden. Darauf erst erfolgte die ordnungsmäßige Pfändung des Dampfers.

— **Etwas noch nie Dagewesenes** ist ein Versuch, welches dem Pensionsamt in Washington kürzlich zuzug. Der Schreiber bittet um Herabsetzung seines 30 Dollars monatlich betragenden Ruhegehalts, da er neuerdings viel Geld verdiene und sein Gewissen ihm die weitere unverkürzte Annahme der Pension verbiete. Dem Direktor des Pensionsamts erschien diese Bitte so unerhört, daß er den Inspektor des betreffenden Bezirkes beauftragte, die Persönlichkeit des unglaublich ehrlichen und darum jedenfalls verdächtigen Menschen festzustellen. Der Inspektor berichtete folgendes zurück:

„Ich habe die Ehre, Sie davon zu benachrichtigen, daß der Mann, welcher um die Herabsetzung seiner Pension gebeten hat, sich schon seit längerer Zeit in einer Irrenanstalt befindet.“

— **Ihre drei Kinder ermordet** haben die Eheleute Karl Herrmann aus Krautheim, welche vom Schwurgericht in Mannheim abgeurteilt wurden. Die Anklage beschuldigt 1. die Anna Herrmann, daß sie in mehreren selbständigen Handlungen vorsätzlich Menschen getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt habe, indem sie 1. am 27. Juni 1899 ihrer zwei Tage alten Tochter Theresia, 2. am 3. Juni 1900 ihrem einen Tage alten Sohne Martin, jeweils eine eiserne Stricknadel durch den Scheitel in den Kopf stieß, 3. am 3. April dieses Jahres ihrer drei Jahre alten Tochter Magdalena so lange Mund und Nase zuhielt, bis sie erstickte. 2. Den Karl Herrmann, daß er in drei selbständigen Handlungen seine Ehefrau zu diesen oben erwähnten Verbrechen beistand, daß er jeweils zu ihr sagte, sie könnten das Kind doch nicht ernähren, es sei besser, in den Himmel, als daß es verhungere, sie solle das Kind wegschaffen. Die Angeklagte Herrmann sagte, über die erste That verhört, aus: Wir waren seit 6—7 Jahren im Armenhaus. Der Verdienst war so wenig, so kamen wir auf den Gedanken, das Kind sei im Himmel besser aufgehoben. Wir hatten acht Kinder, vier leben noch. Zum Arbeiten haben sie niemand gewollt, weil sie immer kränzlich seien. Die Angeklagte schildert nun die Art, wie sie das Gräßliche beging. Sie lag im Bett, ihr Mann befand sich im Zimmer nebenan. Sie ließ sich durch ihre älteste Tochter

Pauline die Stricknadel geben. Dann bohrte sie die Nadel etwa einen halben Finger tief in den Kopf des neben ihr liegenden Kindes. Es wimmerte etwa noch eine Minute, dann war es tot. Sie ließ die Nadel drinnen, bis es gestorben war. In ähnlich schrecklicher Weise verfuhr die Angeklagte bei den zwei anderen Fällen, die sie auch auf Anstiften ihres Ehemannes begangen hat. Die Ehefrau Herrmann erhielt wegen Totschlags 13 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, der Ehemann Hermann dreieinhalb Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

— **Durch Selbstmord** endeten im Jahre 1900 in Preußen 6660 Personen, 5257 männliche und 1403 weibliche. Unter der Gesamtzahl befinden sich Fälle gemeinsamen Selbstmordes 42, solche mit gleichzeitiger Tötung anderer Personen 17, mit Verdacht der Tötung durch fremde Hand 13 und solche Fälle, in denen die Möglichkeit einer Verunglückung nicht völlig ausgeschlossen war, 205. Weit über die Hälfte aller Selbstmorde ist durch Erhängen ausgeführt worden; vom Hundert aller männlichen Selbstmorde waren es 61,2 v. H., aller weiblichen 45,1. Während bei gleicher Berechnung von letzteren 37,4 durch Ertränken endeten, war dies bei den Männern mit nur 3,7 der Fall. Durch Erschießen — von den männlichen Lebensmüden überwiegend bevorzugt — starben deren 15,8 v. H., weibliche Personen dagegen nur 2,3. Von den übrigen Arten der Selbstmorde wurde dann noch besonders das Einnehmen von Gift (229 Fälle), der Sturz aus der Höhe (124 Fälle), durch die Eisenbahn (122 Fälle) und das Durchschneiden des Halses (111 Fälle) verhältnismäßig am meisten geübt. Was die Beweggründe betrifft, dürfte fast ein Drittel aller Selbsttötungen — wenn man diejenigen, deren Beweggründe unbekannt sind, hierbei außer Acht läßt — auf Geisteskrankheit zurückzuführen sein. Von dieser Ursache entfielen auf die Männer 25,4, auf die Frauen nahezu die doppelte Anzahl, 42,5 v. H. der Gesamtheit der Selbstmorde des betreffenden Geschlechtes. Danach folgen als nächstwichtigste Beweggründe zum Selbstmorde körperliche Leiden, 11,2 bei den männlichen und 12,2 v. H. bei den weiblichen Lebensmüden. Letztere (Trunk, Spielsucht usw.), welches fast ausschließlich dem männlichen Geschlechte eigen ist und dann seine Selbsttötung bestimmt, 10,1 bei den Männern und 6,5 bei den Frauen und endlich Reue und Scham 8,2 bzw. 7,8 v. H. — Auch die Statistik von 1900 bestätigt wieder die Regel, daß die meisten Selbstmorde im Sommer, die wenigsten im Winter vorkommen.

— **Was eine schriftgewandte Mama schreibt.** Aus Lehrerkreisen wird der „Neumarkt. Ztg.“ folgendes Schreiben an eine Lehrerin mitgeteilt: Hochwohlgeborenes Frauen obsonst ich mir in Meinen Sinn dachte, das wir uns nach Voriges gehabte nicht mehr mit schriftliche Memoriren unter die Augen gehn würden so ist es mir doch ein Betrübnis mein Mutterherz dazu zu Ausdruck bringen. Sie ergern Mein klein Sohn all überall fröhlich mit die laufe dann mit drei und nün mitz essent. Ich sehe mein armz Herzplättchen in den schutlosen Brutalismus ausgefetzt. Was hat er den gemacht. Er hat in den Schreibstunde geessen. Sie haben gesagt, er darf nicht essen. Ich hab in mein Sinn immer gedacht eben und Trinken ist gut for dem Menschlichen Leibe und ist mit ein Mal nicht gut. Ich for mein part laß ihm eben wenn er will und ich möchte es von Sie ebenso höflich antworten. Das sie ihn nicht grün sind wissen wir aber Sie uns uns Rumträhren gegen Teil a ich nicht. Wir wissen auch das Sie die pause so lange machen und immer mit den Herrn Lehrer Dellstron anjn Flur stehen und reden das erfahre ich bejorgte Mutterherz alles dann haben Sie noch über mein Schrift Stiel gelacht vielleicht aus Aergerlichkeit. Ein jeder thut so wie er hat gelehrt in die Schule. Wenn es mein Junge bei Sie blos so lehrt. Ich muß mahl mit Herr D. reden, das er v n ihren Korridor wegeht sonst wirds nichts. Mein Mann ist wüthig daß er neulich sein und mein Brif in die Zeitung gelesen hat. Dann machen wir auch ihren Schrift Wegel duplik. Auf schlänntichste Abzolvierung hofft

— **„Aus wieviel Teilen setzt sich ein Fahrrad zusammen?“** Diese Frage beantwortete H. Höfer in der „Rad-Welt“. Er zählt alle Einzelheiten auf und kommt zu dem Ergebnis: ein Fahrrad besteht aus 980 Teilen. Wer's nicht glaubt, der möge nachzählen.

Die Dampferkatastrophe auf der Elbe.

Die Gesamtzahl der infolge des Schiffsunglücks Vermissten wurde bis jetzt auf 104 festgestellt. Ein Silber hat sich ein Süßkomitee zur Unterstützung der Hinterbliebenen gebildet. In einer vom Silberer Bürgerverein berufenen Versammlung, worin obiges Komitee gewählt wurde, wurden sofort 3100 Mk. gezeichnet. Von vielen Stellen liefen freiwillige Beiträge, sowie Angebote von Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen ein; auch wurden viele Waisen an Kindesstatt angenommen. Bei den Hamburger Zeitungen sind bereits namhafte Beträge zur Unter-

Stückung der Hinterkniebeine eingegangen, die später einem Ausschuss übergeben werden sollen.

Der Führer des gesunkenen Dampfers

„Primus“ erklärte einem Berichterstatter, daß er, als die Kollision erfolgte, so nahe am nördlichen Ufer fuhr, wie er wegen des niedrigen Wassers nur fahren konnte. Er habe einige Passagiere an der Nienstädener Brücke absetzen wollen und habe auf diese zu gehalten. Es sei ganz unmöglich, daß man an Bord der „Sanja“ sein rotes Jagt habe sehen können. Er habe seinen Kurs nicht geändert, dagegen habe „Sanja“ zu weit nach Nord gesteuert. „Sanja“ hätte viel früher links halten müssen, da dort ihr richtiges Fahrwasser sei. Nach dem Zusammenstoß habe er viele Passagiere vom Radkasten nach der „Sanja“ hinüber geschoben. Er sei dann durch das Gedränge ins Wasser gestiegen worden; es sei ihm aber gelungen, an einer Kette auf die „Sanja“ zu klettern. Er begab sich wieder auf den „Primus“, um Leute zu retten, stürzte ein zweites Mal ins Wasser, konnte aber am Bug noch einmal auf die „Sanja“ gelangen. Er bestieg dann deren Boot, und rettete in Gemeinschaft mit den Matrosen der „Sanja“ noch etwa 30 Menschen bei dreimaliger Fahrt nach dem Lande. Der Deckmann Nitscher und ein älterer früherer Schiffsführer, der am Ruder auf dem „Primus“ stand, bestätigten diese Angaben.

Wie der „Hamb. Kor.“ ausführt, steht diese Darstellung in schroffem Gegensatz

zu den Erklärungen der Besatzung der „Sanja“. Das Blatt erklärt, daß nautische Sachverständige die Möglichkeit der Angaben des Peters bezweifeln. Sie betonen, daß es, wenn der „Primus“, der vollbesetzt mit Passagieren nur etwa vier Fuß tief ging, so dicht unter Land fuhr wie er nur irgend konnte und sogar Gefahr gelassen sein will, den Grund zu berühren, ganz unmöglich gewesen wäre, daß die „Sanja“ mit ihrem Tiefgang von 14 Fuß in die Nähe des „Primus“ gelangen und ihn anrennen konnte. Die „Sanja“ hätte ja unbedingt schon lange vorher auf Grund festliegen müssen.

Der Führer des „Primus“ hält seine Aussagen aufrecht, er habe seinen Kurs nicht geändert. Auf das Vorhalten, daß die „Sanja“ einen so großen Tiefgang habe und gar nicht so nahe an Land fahren konnte, erwiderte Peters, die „Sanja“ habe früher als Eisbrecher gedient und habe nur hinten 14 Fuß Tiefgang; übrigens sei die Ufertiefe verschieden und falle ganz plötzlich steil weg.

Ein unbeteiligter Zeuge der Katastrophe

Ist der Führer der Barkasse „Teut“, der in nächster Nähe des „Primus“ fuhr. Der Führer der Barkasse, Trudel, und der Inhaber derselben, Hag, n, standen beide am Steuer. Letzterer sagte aus: Unsere Barkasse hatte an Bord meinen Sohn und 15 junge Leute, wir kamen von einer Vergnügungstour nach Falkenthal. Obgleich ich hätte mehr rechts fahren müssen, fuhr ich, wie es üblich ist, dicht am Ufer, um den Ebbestrom abzuschwächen. Als ich das Rad des „Vermos“ passiert hatte, kam von der anderen Seite des „Vermos“ der „Primus“ nach dem nördlichen Ufer und fuhr gleichfalls dicht am Lande. Der „Primus“ fährt sonst schneller als meine Barkasse, aber da die Leute sich auf dem Dampfer hin und her tummelten, war bald das Rad, bald das linke Rad aus dem Wasser. Der „Primus“ fuhr dann langsamer und deshalb blieben wir immer etwa 15 Meter von einander entfernt. Querab vom Leuchtturm machte ich Trudel auf die in Sicht kommende „Sanja“ aufmerksam und sagte zu ihm: „Das geht nicht klar.“ Trudel erwiderte: „Nein, das geht verkehrt.“ Gleich darauf fuhr die „Sanja“ in den „Primus“. Es war 12 Uhr 20 Minuten, etwa 50 Meter oberhalb des Nienstädener Leuchtturms. Der „Primus“ trieb bis zum Leuchtturm durch die Ebbe zurück und sank dort. Die „Sanja“ konnte unmöglich die roten Lichter des „Teut“ und des „Primus“ sehen. Sollten von der „Sanja“ rote Lichter gesehen sein, so könnten es nur nach meiner Ansicht die roten Lichter vom Nienstädener Leuchtturm und der Nienstädener Landungsbrücke gewesen sein. Von Bord meines Schiffes „Teut“ und des „Primus“ können nur das grüne und das Topplicht gesehen worden sein. „Teut“ kam erst um 1 Uhr flott und konnte nichts mehr zur Rettung thun. Bald nach dem Zusammenstoß, als die Hilferufe verstanden waren, passierten noch mehrere Vergnügungsdampfer mit voller Musik die Unfallstelle, ohne zu ahnen, was sich eben zugefallen hatte.

Die Zahl der Opfer

beträgt, wie jetzt festgestellt ist, nicht weniger als 112. Als gerettet sind einschließlich der Schiffsmannschaft, von der nur der Heizer Sieffen ertrunken ist, 86 Personen gemeldet.

Am Freitag Nachmittag findet in der Leichenhalle beim Lübecker Thor zu Hamburg für die Opfer der Katastrophe, deren Leichen gefunden und rekonstruiert sind, eine gemeinsame Leichenfeier statt. Die Leichen, die bis Freitag noch nicht rekonstruiert sind, sollen in Niensteden vorläufig beerdigt werden.

Der gesunkene Dampfer „Primus“ ist Mittwochabend vom Taucher Bedendorf gehoben worden.

Der Schiffsboden liegt nach oben, Masten und Schornsteine sind abgebrochen. Der Taucher fand im „Primus“ nur eine weibliche Leiche, die festgeklemmt war.

Die Ausbreitung der Cholera.

Eine Aufsehen erregende Meldung kommt aus Wien. Danach soll in dem dortigen Hospital der Barmherzigen Brüder ein Fall von Cholera nostras konstatiert worden sein. In der Regel ist diese schwächere Art der epidemischen asiatischen Cholera nicht ansteckend und führt auch seltener zum Tode. Immerhin ist Vorsicht um so mehr geboten, als eine Reihe Erscheinungen der Cholera nostras mit denen der asiatischen Cholera völlig gleich sind.

An weiteren Meldungen über die zunehmende Ausbreitung der furchtbaren Seuche liegen folgende vor:

Die Cholera macht im asiatischen Rußland weitere Fortschritte. So meldet der Militärgouverneur des Küstengebietes, General Grodew, an die Regierung vier Cholerafalle in Chabarowsk, während von der Mandschurei die Cholera bereits bis zur russischen Grenze verschleppt ist und sich wohl bald am Baikalsee zeigen wird.

Nach amtlicher Feststellung sind bis jetzt in Mocha 210 Cholerafälle vorgekommen, von denen 147 tödlich verliefen. In Kairo ist eine Frau, die von Mocha dort hin gekommen war, gestorben.

Bugmittel für Schaufenster.

Die illustrierte Zeitschrift für geschäftlichen Fortschritt „Das Schaufenster“ bringt folgende Mitteilung aus New-York: Will man den immer geschäftigen Yankee, wenn auch nur auf wenige Augenblicke, zum Stillstehen vor einem Schaufenster nötigen, so kann dies nur durch etwas Originelles geschehen. Als neueste „great attraction“ für das Schaufenster gelten lebende Alligatoren. Ein unternehmender Tierhändler in Louisiana ist auf diesen Einfall gekommen und hat ein sehr gutes Geschäft damit gemacht. Ladenbesitzer aller Art junge Alligatoren zu liefern, die eine Länge von 12 Zentimeter bis 3 Meter besitzen. Der Züchter dieser Amphibien war sich sehr wohl bewußt, daß diese Tiere sehr bald ihre Anziehungskraft auf das Publikum verlieren würden, deshalb gab er den Käufern den ganz praktischen Rat, die kleinen Bestien an einem Ausverkaufstage demjenigen Kunden zu geben, der den größten Auftrag erteilt haben würde. Spielwarengeschäften, besonders in kleinen Städten, wo selbst der Alligator oft noch ein unbekanntes Tier ist, dient dieses Reptil nicht nur als Zugmittel für das Schaufenster, sondern auch als Köder für das Magazin selbst. Jeder Käufer erhält nämlich eine Eintrittskarte, um Kindern in Begleitung Erwachsener die seltenen Tiere zu zeigen, die sich in einem Zimmer hinter dem Laden befinden, und es geht nicht so leicht einer heraus, ohne den Kindern etwas gekauft zu haben. Jeder originelle Gedanke in der Schaufensterdekoration lohnt sich in hohem Grade in Amerika. Ein Hutmacher fabrizierte einen außerordentlich leichten hohen Seidenhut auf Korunkentlage, und er benannte denselben „the Featherweight“, d. h. den Federleichten. Um dies ad oculos zu demonstrieren, stellte der findige Produzent an jeder Seite seines Schaufensters eine Figur auf, die auf ausgestrecktem rechtem Arm auf einer Pfauenfeder einen dieser Hüte senkrecht, die Krämpfe nach oben gerichtet, balanzierte. Die Augenanschauung wurde ganz einfach dadurch hervorgebracht, daß die hult silberne Feder meisterhaft naturgetreu aus sehr feinem Stahl hergestellt war und dieses Material Kraft genug besaß, die Kopfbedeckung zu tragen. Es war dies eine der wirksamsten Reklamen in dieser Branche und hat in anderen Städten zahlreiche Nachahmer gefunden, die alle einen gleich guten Erfolg damit erzielt haben. Riesenzabazare mit sehr großen Schaufenstern stellen in einem derselben im Hintergrunde lebende Bilder, die auf das künstlerischste und vollständigste arrangiert, nicht verfehlen, große Massen des Publikums heranzuziehen. Da man die Zeit nicht kennt, in der ein solches Bild dargestellt wird — gewöhnlich vergehen 20 bis 30 Minuten —, so müssen manche der Zuschauer längere Zeit warten, als sie vielleicht beabsichtigt hatten, und haben hinlängliche Mühe, sich die schönen und sehr billigen Verkaufsgegenstände anzusehen. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß nicht nur schöne, sondern auch sehr passende Bilder gewählt werden. Beispielsweise sei die „Löwenbrant“ erwähnt, deren Geschichte aber abgeändert ist. Man sieht das Mädchen im bräutlichen Anzuge unter den Taten des Wälsentkönigs im Käfig liegen, während der Bräutigam außerhalb desselben mit der Pike im Anschlag steht. Nun tracht der Schuß, der Löwe fällt, die Braut erhebt sich, — mit Gott auf den Knien und der Vorhang fällt.

Neueste Nachrichten

Altena i. W., 25. Juli. Oberst Schiel wird in der nächsten Woche zu einem längeren Besuche bei seinen Verwandten hier eintreffen.

Von der Dampferkatastrophe auf der Elbe.

Hamburg, 25. Juli. Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages sind noch mehrere Leichen angetrieben und größtenteils rekonstruiert. Der Taucher Bedendorf ist im Begriff, den „Primus“ höher auf den Strand zu heben, umzukippen und dann auf den Kiel zu stellen und ihn thutlichst zu säften. Ungefragt ist es noch bis jetzt, ob das Schiff wieder später in Betrieb zu nehmen ist. Bis zum Abschluß der Gerichtsverhandlungen wird das Schiff in seinem jetzigen Zustand verbleiben. Die festgeklemmte weibliche Leiche konnte Bedendorf noch nicht ausmachen, ebenso noch nicht in das Innere des Schiffes eindringen. Wenn das Schiff umgekippt ist, wird es sich herausstellen, ob sich Leichen darin noch befinden, zumal unter den Sonnensegeln Leichen vermutet werden. (Siehe auch 2. Blatt.)

Hamburg, 25. Juli. Der Kaufmann J. Lion, welcher seit Wochen mit seiner ganzen Familie spurlos verschwunden war, hat heute von New-York einen Brief an einen Kiefer

Geschäftsfreund gerichtet, worin er diesem seine Ankunft in Amerika anzeigt. Es ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, wegen betrügerischen Bankrotts entflohen. Die Passiva sind ungeheuer. Die Wechselschuld beträgt allein 100 000 Mark. Er flüchtete zu seinem Schwager Rappoport, der im Jahre 1899 ebenfalls nach Unterschlagung von 120 000 Mk. von Hamburg entflohen.

Paris, 25. Juli. Dem Ministerpräsidenten Combes gehen fortwährend von den Bezirksräten, den republikanischen Komitees und Vereinigungen aus Paris und der Provinz Zuschriften zu, in denen die Regierung zu der Energie in der Durchführung des Vereinsgesetzes beglückwünscht wird.

Montreal, 25. Juli. Im Gebirge nördlich von Montreal ist das Trappistenkloster Laurentian niedergebrannt. Einzelne Mönche konnten nur mit Mühe gerettet werden. Der Schaden wird auf eine Viertel Million Dollars geschätzt.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Weber in Camen.

Ortsstatut, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Camen.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich wird auf Antrag der Innungs-Vorstände und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Camen Nachfolgendes festgesetzt:

§ 1. Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch solche, welche in Fabriken beschäftigt werden, sind verpflichtet, die hier selbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden bis zum Schlusse desjenigen Semesters, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

§ 2. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur solche Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, welche den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet. Sonstige Befreiung von gänzlichen oder teilweisen Besuch der Schule können nur infolge besonderer Begründung durch das Kuratorium stattfinden.

§ 3. Das Kuratorium kann freiwillige Schüler zur Teilnahme an dem Unterricht in allen Klassen zulassen. Nicht im Gemeindebezirk sich regelmäßig aufhaltende Schüler haben ein Schulgeld zu entrichten, dessen Höhe das Kuratorium bestimmt. Bedürftigen Schülern kann dasselbe vom Kuratorium ganz oder teilweise erlassen werden.

Der Höchstsatz des Schulgeldes für freiwillige Schüler beträgt 10 (zehn) Mark.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Schule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen dieselben ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum teil veräumen;
2. sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen;
3. sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. sie müssen in die Schule gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen;
5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulstufen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeden Unflugs und Lärms zu enthalten. Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die zum Besuche der Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 17 Jahre alten Gesellen, Gehilfen oder Lehrling spätestens am 6ten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden, und spätestens am 3ten Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten Gesellen, Gehilfen oder Lehrling, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Dauert die Krankheit länger als 3 Tage, so ist eine vorläufige Anzeige sofort nach Ablauf dieser Frist dem Vorsteher der Fortbildungsschule zu erstatten. Wenn sie wünschen, daß ein Fortbildungsschüler aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Kuratoriums einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, welche dem § 5 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die in § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum teil veräumen, oder den ihnen im § 7 auferlegten Pflichten nicht nachkommen, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Januar 1891 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Der Stundenplan wird vor Beginn eines jeden Schuljahres vom Gemeinde-Vorstand festgesetzt und in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

§ 10. Dieses Statut tritt nach Genehmigung durch den Bezirks-Ausschuß und erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

Camen, den 4. Juni 1902.

Der Magistrat.

gez.: von Basse, Wortmann, Junde, Martin, Grevel, Verdis.

Ausgefertigt.

Camen, den 4. Juni 1902.

Der Magistrat.

gez.: von Basse, Wortmann,

Bürgermeister. Beigeordneter.

Genehmigt.

Arnsberg, den 17. Juni 1902.

Namens des Bezirksausschusses Abt. 1

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

gez.: Germershausen.

B. M. I 2766.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Camen, den 17. Juli 1902.

Der Magistrat.

v. Basse.

Joang. Arbeiter-Verein

Abmarsch nach Methler zum
Freiheitsfest am
Sonntag den 27. Juli,
mittags punkt 1 Uhr,
vom Vereinslokal aus.
Abzeichen sind anzulegen.
726 **Der Vorstand.**



**Geflügel- u.
Kaninchen-
zucht-Verein**
zu Camen.

Am Sonntag den 27. d. M.,
abends 8 Uhr,
bei Herrn Hinfel:

Versammlung.

782 **Der Vorstand.**

Oberaden!

Am Dienstag den 29.
Juli, eröffne ich im Saale der
Frau Witwe Heuer einen



**Tanz- und
Aufstands-
Kursus**

für Kinder und Erwachsene.
Unterrichtsstunden von 4 1/2
bis 6 1/2 und von 8 bis 10 Uhr.

765 Hochachtung
Camen. **A. Herzog.**



empfehl
zu den Sommerfesten
Krausinschriften,
Fahnen,
Lampions etc.

Gas-Glühlicht Patent

Anlage neuer Leitungen.
Ausführung von Reparaturen
**Gas-Cylinder, Schirme,
Rögen, Wasserleitungen,
Bade-Einrichtungen**
empfehl **Jul. Schetter.**

Ratlose Mütter Retten

ihre in der Entwicklung
zurückgebliebenen und an
Brechdurchfall,
sowie allgemeiner Schwäche
leidenden

Kinder

durch frühzeit. Ernährung
mit

Dr. Crato's Ersatz

für **Muttermilch,**

billigstes, bequemstes u. bestes
Kindernährmittel.
Broschüre gratis von:

Drogerie H. Jacobi.

Dauerhafte und gutgearbeitete

Särge

in allen Größen und
Ausstattungen hält stets auf Lager

W. Hillmann,
Wesenthor.

360

Statt jeder besonderen Anzeige!

Meine Verlobung mit Fräulein
Carola von Lemcke, der ältesten
Tochter des verstorbenen Hauptmanns a. D.
Ulrich von Lemcke und seiner Gemahlin,
Margarete, geb. von Kleist zu Wernigerode
am Harz, beehre ich mich anzuzeigen.
Camen, Juli 1902.

Heinrich Tummes,
Pastor.

781

Am Sonntag, den 27. Juli

begehen die evangel. Arbeitervereine des Kreisverbandes
Samen in Kaiserau bei Methler ihr

11. Kreisverbands-Fest.

PROGRAMM:

Nachmittags 2 1/2 Uhr:

Festgottesdienst in der Kirche zu Methler.
Festprediger Herr Pastor Voigts-Camen.

4 Uhr:

Nachversammlung im Schmelzer'schen Saale in Kaiserau.

Darüber: Ansprachen, Gesänge etc.

Nichtmitglieder haben gegen 50 Pfg. Eintrittsgeld Zutritt
und werden alle Freunde der evangelischen Arbeitervereinsfrage
freundlichst eingeladen.

Der Kreisverbands-Vorstand.



Bürger-Schützen-Verein CAMEN.

Kompagnie-Befehl!

Sonntag den 26. Juli, abends 9 Uhr:
Rechnungslage.

I. Kompagnie bei Herrn H. Jordan.

II. " " " W. Debus.

III. " " " W. Menne.

IV. " " " W. Schmidt.

Die Hauptleute.

Pfeil-Fahrräder.

Als ganz vorzüglich bekannte Marke an Eleganz und
Stabilität.

Spielend leichter Gang.

**Reparaturen bei sachgemäßer Behandlung
fast ausgeschlossen.**

**Größtes Lager in
sämtlichen Ersatz- u. Zubehörsachen.**

Billigste Preise.

Alleinverkauf und Lager bei

Fr. Frieling, Camen.

Reparaturen prompt und billig.

349

Ernst Brass

Camen, Bahnhofstrasse

Photographische Anstalt und Handlung
photogr. Bedarfsartikel für Amateure.

Empfehle Apparate von 3 bis 150 Mk.

Platten, Papiere, Chemikalien und fertige Bäder

stets frisch.

Fachmännische Anleitung gratis.

Übernahme sämtlicher Arbeiten für Amateure

billigste.

750

Gute Cigarren

empfehl **J. Brombach.**

Grosse Auswahl!

**Größtes Lager in
allen Sorten Särgen**
prima Arbeit
in jeder Länge, in Metall, Eichen-,
Buchen-, Tannen- etc. etc. Holz,
sowie
sämtlichen Artikeln

zur
inneren u. äusseren Sargausstattung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze etc. habe ich bedeutende Preisermässigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister

Camen, Nordstrasse No. 7.

494

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten.

Billige Preise

**Größtes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- u. Metall-
Kränzen.**
Blumen, Blättern und Schleifen.

Frische Kränze

nur auf Bestellung.

Photographie!

Empfehle

Photogr.-Vergrößerungen,

wie solche unter dem Namen **Photobromid-
Kreidezeichnungen** (Kreideporträts etc.)
von Hausierern angeboten werden, zu **gleich
billigen Preisen** bei tadelloser Ausführung.

Grösse 56x68 cm Mk. 15
40x52 " " 8

Ernst Brass

Photograph 75

Camen, Bahnhofstrasse 12.

Seebadefur für Kinder

vom 4. bis zum 14. Jahre.

Eltern, welche gesonnen sind, ihren Kindern die Wohlthat eines See-
bades zukommen zu lassen, bietet sich Gelegenheit, im
Seehospiz „**Kaiserin Friedrich**“ zu Nordderney
dieselben wohlbehütet unterzubringen, ohne gezwungen zu sein, selbst dahin
mitreisen zu müssen.

Ermäßigter Preis

für Kinder unter 10 Jahren	über 10-14 Jahren
ab Düsseldorf . . . Mk. 136.-	Mk. 150.-
„ Duisburg . . . „ 135.-	„ 148.-
„ Krefeld . . . „ 136.-	„ 151.-
„ Dortmund . . . „ 133.-	„ 144.-
„ Münster . . . „ 129.-	„ 137.-
„ Köln . . . „ 138.-	„ 155.-

inkl. Fahrpreis, Pension und ärztliche Behandlung bei festem wöchentlichem
Aufenthalt.

Anmeldungen zur Reise zur Zeit der Ferien im August sind, wenn
die Berücksichtigung finden sollen, sogleich zu erlangen an den Verein
„Kinderfürsorge“, Adresse **Adolf Loiz, Düsseldorf, Rathelstraße 45**

Für Wirte!

Ginen großen Vosten

Biergläser

(1/4 Liter, mit Henkel und abgeschliffenem Boden)

verkaufe ich die 100 Stück mit

= 14 Mark. =

J. Brombach.

„Saccharin“

— bester und billigster Zucker-Ersatz. —

Man verlange in Drogen- und Spezialewarenhandlungen
ausdrücklich den

echten Original-Süsstoff „Saccharin“

und lasse

sich keine Nachahmungen aufdrängen.

General-Vertreter für Rheinland und Westfalen: **h3601**

Wm. Dengler junior, Krefeld.

Königl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg.

Am 11. Oktober d. J. werden neue Lehrkräfte eröffnet:

1. für Maschinenbau und Elektrotechnik.

2. für Hüttenwesen, Giesserei und chem. Grossgewerbe.

Aufnahmebedingung: 4 Jahre prakt. Berufstätigkeit. **h3416**

Programme werden kostenfrei zugesandt von der

Direktion.

Dehnig-Weidlich-Seife

aromatisch

ist die Beste für den Haushalt!
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich!

Montag den 28. Juli,
abends, 6 Uhr

will Herr Fr. Schulze-Vels
Camen seine Wohnung in Methler,
am Wege von der Kaiserau
nach dem Breiten gelegen, be-
stehend aus einem vor einigen
Jahren neu erbauten 1 1/2 stöckigen
massiven Wohn-
hause und ca. 80
Ruten Hofraum
und Garten, öffent-
lich meistbietend im Lokale des
Wirts Pfenninghauer zu
Methler durch den Unterzeichneten
zum Verkauf aussetzen lassen.
Kaiserau.

Brüninghaus,
Aukt.-Kom.

Suche z. 1. Oktbr. f. m. n.
Haushalt (3 Pers.) ein brava

kath. Mädchen

f. Küche u. Hausarb. Lohn
180 Mt.

Frau Apotheker Heinemann
Balve.

Macht mit

Maggi

GUTE SUPPEN

778

Technikum Lemgo i. Lippe

Bau-, Landbau-, Ziegler-
schule. **h3733**

Beginn Ende Oktober.
Satzungen kostenfrei.

Strenge reelle und billige Bedienung!
In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern.

Besten Gänsefedern u. alle anderen Sorten Bett-
federn. Reine u. beste Reinigung garantiert.
Bremen Vertriebs- u. Versand für 900: 1. 2. 3.
1. 2. 3. Prima Gänsefedern 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Camener Zeitung

Volkstrend für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
30. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese 3mal wöchentlich
erscheinende Zeitung mit
der illust. Beilage „Der
Zeitspiegel“ viertel-
jährlich 1 Mark
prämienlos.

Durch die Post bezogen
1 Mark 25 Pfg.

Einzeln Nummer 10 Pfg

XII.

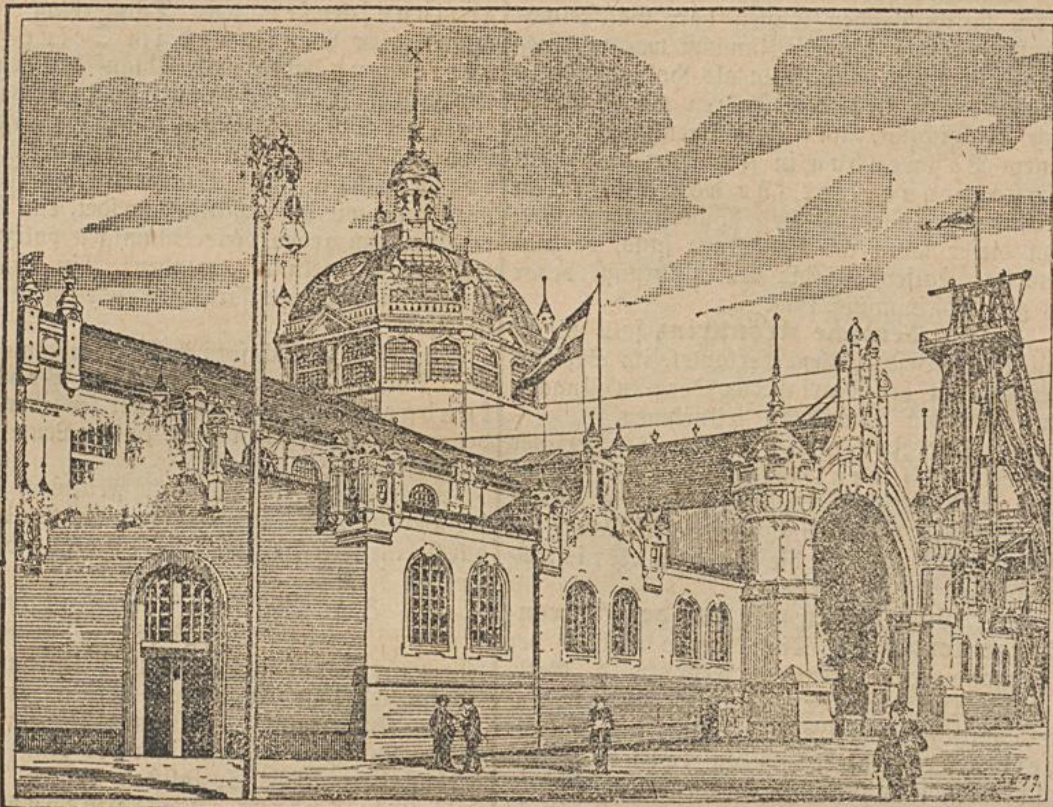
Berein für die bergbaulichen Interessen im Ober-
bergamtsbezirk Dortmund. — Seine Gründung. —
Die Wirksamkeit des Vereins. — Die Kollektiv-
Ausstellung.

Die meisten Bergwerks-Unternehmungen
Rheinlands und Westfalens erkannten schon
früh die Notwendigkeit, zur Vertretung der
wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten
einen engeren Zusammenschluß herbeizuführen
und aus diesen Erwägungen heraus wurde im
Jahre 1858 der Verein mit dem langen Namen,
kurz „Bergbaulicher Verein“ genannt, begrün-
det. Im Jahre seiner Begründung betrug die
Förderung der beigetretenen Vereine rund 4
Millionen Tonnen und die Belegschaft belief
sich auf 33 000 Mann, gegenwärtig sind ca.
240 000 Arbeiter tätig und rund 60 Mill.
Tonnen werden gefördert. Wie schon erwähnt,
sieht der Verein seine Haupttätigkeit in der
wirtschaftlichen und technischen Vertretung der
in ihm vereinigten Unternehmungen, er hat
es deshalb auch zu erreichen gewußt, daß die
Staatsregierung ihn in allererster Linie zur
Erstattung der im Bergbau oft schwierigen Gut-
achten heranzog. In weiterer Verfolgung sei-
ner Ziele begründete der Verein den „Dampf-
kessel-Überwachungs-Verein der Begeben im
Oberbergamtsbezirk Dortmund“ und schuf sich
in der Zeitschrift „Glück auf“ ein Organ, das
eine führende Stellung unter den bergbaulichen
Zeitung der Erde einnimmt. Gegenwärtig
ist der Verein beschäftigt, ein umfassendes
Werk über die Entwicklung des niederrheinisch-
westfälischen Kohlenbergbaues während der
letzten fünfzig Jahre herauszugeben, dessen Er-
scheinen in allen beteiligten Kreisen mit großem
Interesse erwartet wird.

Die Ausstellung in Düsseldorf sollte dem
Verein eine schöne Gelegenheit geben, den Be-
suchern ein Bild der gesamten rheinisch-west-
fälischen Bergwerks-Industrie vor Augen zu
führen. Demgemäß gliedert sich die Ausstel-
lung in acht Gruppen, die 1. Tiefbohrung, 2.
Schachtabteufen und Schachtausbau, 3. Ge-
wässer- und Bohrmaschinen, 4. Abbau-Verfahren,
5. Förderung, 6. Wasserhaltung, 7. Wetter-
führung und Beleuchtung, 8. Behandlung der
Kohle über Tage umfassen. Auch der die
Ausstellung besuchende Laie kann sich durch

Düsseldorfer Ausstellungsbriefe.

Nachdruck verboten.



Pavillon des Bergbaulichen Vereins.

diese Aneinanderreihung ein Bild von der Ge-
winnung der Kohlen und den mit dem Berg-
bau verbundenen Schwierigkeiten machen.

Die Zahl der Teilnehmer an dieser Kollektiv-
Ausstellung, die in einem der schönsten
Pavillons untergebracht ist, ist ungemein groß,
so daß es unmöglich, alle zu nennen. Eine
interessante Abteilung bietet die Firma Ha-
niel in. Zug in Düsseldorf, die mehrere
der vorgenannten Gruppen ausfüllt. Von ihr
sind ausgestellt: vollständige Schachtabteuf-
und Schachtabbohrer-Einrichtungen in vorzüglich
ausgeführten Modellen, unterirdische Dampf-
Wasserhaltungsmaschinen in Betrieb, die eine

Leistung von 25 Kubikmeter Wasser in der Mi-
nute auf 500 Met. Tiefe aufzuweisen hat, und
eine hydraulische Hölzsförder-Einrichtung für
Bergwerks-Schachtförderung zur Erreichung
größerer Fördermengen durch gleichzeitiges
selbsttätiges Beladen und Entladen aller Sta-
gen des Förderkorbes. Auch diese Anlage ist
im Betrieb zu sehen. Die Aktien-Gesell-
schaft für Brückenbau, Tiefbohrung
und Eisenkonstruktionen Neuwied
hat das Modell einer Tiefbohranlage für Dia-
mantbohrung, sowie verschiedene Bohrgeräte,
außerdem aber Abbildungen von Brücken- und
Eisenhochbauten ausgestellt, die vielleicht an

einer anderen Stelle einen geeigneteren Platz
gefunden hätten. Tiefbohr-Apparate verschie-
dener Größe und Konstruktion sind auch von
C. Deilmann in Dortmund ausgestellt. Aus
der zweiten Gruppe ist interessant die Ausstel-
lung des Ingenieurs E. Tomson, des Ge-
neraldirektors der Bergwerksgesellschaft Dahl-
busch. Seine Ausstellungsgegenstände sind
folgende: Schachtabteufverfahren mit paten-
tierter Wasserzieheinrichtung, und patentierter
Cubelage für große Teufen. Diese Darstellung
gewinnt deshalb an Interesse, weil seit mehre-
ren Jahren die erreichten Teufen bedeutend
größer geworden sind und man deshalb des
Wassers wegen zur Cubelage Zuflucht nehmen
mußte. Die Vorzüge des Tomson'schen Ver-
fahrens sind rasches Abteufen und Möglich-
keit, bei großem Wasserzufluß die Schächte
unter Wasser ohne Behinderung weiter abteufen
zu können; ferner Einbau von Eisenguß-Cube-
lagen bei größerer Teufe, bestehend aus zwei
oder mehreren Ringcubelagen von kleinerem
Durchmesser, die nebeneinander angeordnet
sind und dadurch leichter eingebracht werden
können. Außerdem beanspruchen sie geringe-
res Gewicht, eine Cubelagerung der Schächte ist
also noch in größerer Teufe möglich.

Die Aplerbecker Hütte hat ein zum
Patent angemeldetes Kotschwerkzeug ausge-
stellt, die Akt.-Ges. Bergwerksverein
Friedrich-Wilhelm-Hütte ist durch
eine Hauptschachtfördermaschine (System Roepe)
mit einer Nutzlast von 4200 Kilogramm bei
500 Met. Teufe u. einer maximalen Förder-
geschwindigkeit von 20 Meter pro Sekunde
vertreten.

Sehr groß ist natürlich noch die Zahl der
anderen Aussteller, am zahlreichsten sind aber
die Aussteller in der 7. Gruppe des bergbau-
lichen Vereins (Wetterführung und Beleuch-
tung) vertreten, da es sich hier um wenig kost-
spielige Aufbaue handelt.

Der Pavillon des Vereins bietet mit seinen
reichen Innendekorationen und der reichgeglie-
berten Anordnung der einzelnen Teile ein schö-
nes Bild, die Ausstellungsgegenstände aber
werden in allererster Linie den Fachmann an-
ziehen, dieser aber kommt bestimmt auf seine
Kosten.

Sinnspruch.

Früher, da ich unehelich
Und bescheidener war als heute,
Hatten meine höchste Achtung
Andre Leute.
Später traf ich auf der Weide
Außer mir noch mehrere Kälber,
Und nun schäme ich, so zu sagen,
Erfüllt mich selber.
Wilhelm Busch. (Kritik des Herzens.)

Bis in den Staub.

Roman aus dem Leben von H. Waldemar.

(10. Fortsetzung.)

VI.

„Aber, Nola, welche Thorheit, sich so Anall
und Fall mit diesem Schring zu verloben!“

Die Angeredete zuckte die Achseln. Ihr
starrer Blick war geradeaus durch das weit-
geöffnete Fenster gerichtet. Draußen zeigte
sich alles im reinsten Lichte. Überall knospte
es. Die Vögel hüpfen von Zweig zu Zweig,
Schmetterlinge gaukelten über die Blumen der
Beete und über all die Schönheit der Natur
goß die Sonne ihre Strahlen aus, Leben und
Frohstimmung wendend.

Daß es in dem Doktorhause so still her-
ging, mochte ihr gar nicht gefallen. Was war
nur geschehen, daß die junge Frau Gertrud
so ernst und nachdenklich ihren Blick auf der
Freundin ruhen ließ, die noch nichts weiter
gesprochen hatte, seit sie eingetreten war, als:
„Ich habe mich gestern mit Schring verlobt!“

War das die Miene einer verlobten Braut?
Nola war immer ernst und gemessen gewesen,
besonders seit Rittner in die Fabrik eingetre-
ten, aber so starr und versteint hatte Ger-
trud Westphal das Mädchen noch nie gesehen.
Wie glücklich waren sie, als sie, die sich in
der Pension kennen gelernt, sich hier wieder-
gefunden hatten, die eine als die freilich sehr
verwöhnte Tochter des reichen Fabrikherrn,
die andere als des Dorfarztes junges, fröhliches
Weib. Anfangs war Nola oft in das ge-
mütliche Doktorhaus gekommen, wenn, wie sie
lachend erklärte, ihr die Luft im Wasserhause
zu aristokratisch wurde, oder der Verfehr, den
die Stiefmutter zu unterhalten pflegte, der er-
wachsenden Tochter Beifall nicht fand. Aber
plötzlich änderte sich dies. Nola, die mehrere

Male den Direktor bei Westphals getroffen
hatte, blieb immer mehr aus und bald gehörten
ihre Besuche zu den Seltenheiten, eine Er-
scheinung, für welche die herzensgute Frau
Gertrud keine Erklärung zu finden mochte.

Auch in dieser Stunde war ihr dieselbe
ein Rätsel, und als Nola immer noch nichts
weiter sprach, trat sie endlich an das junge
Mädchen heran und legte ihren Arm um der
unverkennbar schmerzlichen zuckenden Schulter.

„Willst du dich nicht aussprechen, Nola?“
fragte sie sanft.

Das Mädchen, wie dadurch erst zu sich
selbst gebracht, richtete den Blick auf die
Freundin.

„Aussprechen? O, das müßte eine Wohl-
that sein“, flüsterte sie, kaum verständlich, „aber
diese Wohlthat ist mir nicht vergönnt.“

„Wenn du nur willst, Nola, so . . .“
Sie kam nicht weiter. Mit Ungeßtim faßte
Nola nach ihren Händen und erregt stieß sie
aus:

„Hast du mich lieb, Trude, dann frage
mich nichts, nichts, — kenne ich mich doch
selbst kaum mehr! Dem Manne, den von
allen ich am wenigsten achten kann, habe ich
mich verlobt und damit mein Schicksal besiegelt!
Kannst du mir diese Widersprüche erklären?
Wenn ich Strafe verdiene, daß ich irgendwie fre-
velhaft gewesen bin, warum, o, warum mußte
sie eine so harte sein? Warum muß mein
ganzes Lebensglück der Preis sein? Mein
ganzes Lebensglück der Preis! Habe ich nach
dem Urteil der Allgemeinheit nicht das große
Los gezogen? Ist Schring nicht reich? Stoßen
seine Besitzungen nicht an unsere Fabrik? Ist
damit nicht meines Vaters geheimster und
heißester Wunsch in Erfüllung gegangen? Was
will ich denn noch mehr vom Glück? Dem
einen ist es Reichtum, der andere sucht es in
rauschenden Vergnügungen, der dritte will es
sich selber aufbauen. Der Narr! Ein jeder
ist seines Glückes Schmied, heißt es. Derjenige,
der dies Wort zuerst gesagt, wußte nicht, was
das Glück bedeutet, sonst hätte er diese Ironie
nicht als Wahrheit hingestellt. Wir Mädchen
müssen warten, bis ein anderer unser Glück
schmiedet; wir haben keine Rechte, sondern nur
Verpflichtungen; wir dürfen unser Los uns
nicht selbst gestalten, das wäre gegen alles
Herkommen. Unsere Bestimmung liegt ganz
und gar in den Händen des Mannes, an den
wir unser Leben knüpfen. Das Los, das er

uns schaffst, ist unser Glück, — unser Glück!“

Mit unfählicher Bitterkeit klang dieser Auf-
schrei eines todtwunden Herzens. Was war mit
dem stolzen Mädchen vorgegangen, daß es so
ganz verzweifelt war? Was mußte auf Nola's
Gemüt eingestürzt sein, daß es sie zu solchen
Worten hinriß? Mit stockendem Herzschlag
hörte Gertrud dieselben an.

„Nola, was hast du gethan, indem du dich
mit solchen Gefühlen diesem Manne verlobst?“
rief sie aus. „Die Heiligkeit der Ehe
trittst du in den Staub, wenn du ohne Liebe
das bindende Ja fürs Leben sprichst.“

„Als ob in unseren Kreisen eine Kon-
venienzheirat etwas Besonderes wäre!“ rief
Nola aus. „Ist eine solche Heirat nicht viel-
mehr das ganz bestimmt vorgezeichnete Ziel
der meisten Mädchen? Was fragen sie nach
Herz und Liebe? Derjenige, der ihnen das
Leben im prachtreichsten Gewande zu bieten
vermag, ist der Prinz, der das Aschenbrödel
heimsucht. Liebe, hahaha, Liebe ist ein
Spinnwebpfeil, ein lange überwundener Stand-
punkt für unsere moderne Zeit der Nüchtern-
heit und des Realismus!“

Gertrud fühlte eine eiserne Starrheit durch
ihre Glieder schleichen; so hatte sie Nola noch
nie zuvor sprechen gehört. Ehe diese es sich
versah, stand sie vor ihr, und ihre beiden Hände
ergreifend, stieß sie aus:

„Mädchen, du verheimlichst mir etwas!
Alles, was du da sagst, du glaubst es selbst
nicht. Was veranlaßt dich, dir diese Fesseln
anzulegen? Was, — ich beschwöre dich, sage
es mir, — was ist es?“

In den jungen Mädchens Gesicht war eine
brennende Rote gestiegen; dem auf sie gerich-
teten Blick Gertrud's ausweichend, antwortete
sie stoßweise: „Dringe nicht in mich, Ger-
trud, ich kann es dir nicht sagen! Mir sind
die Hände gebunden, und ich muß mein Wort
halten und sollte ich mich moralisch vernich-
ten!“

Gertrud kam nicht zu der Entgegnung, die
ihr doch auf der Seele brannte. Draußen
vom Flur tönte Geräusch herein. Man hörte
des Doktors tiefe Bassstimme überredend zu
einem anderen sprechen und gleich darauf
öffnete sich die Thür und der Hausherr, von
Rittner gefolgt, trat in das Zimmer.

Nola hatte das Verlangen, fliehen zu kön-
nen. Sie mußte unwillkürlich eine leichte Be-
wegung, sich zu erheben, gemacht haben, denn

Doktor Westphal rief aus:

„Ei, Sie wollen uns doch nicht ver-
lassen? Das wäre ja gerade, als ob Sie sich
vor uns fürchteten!“

„Vor diesem Vorwurf glaube ich gesichert
sein zu dürfen“, meinte Nola, flüsternd auf
den Ton des Gatten der Freundin eingehend.
Um keinen Preis durfte sie sich verraten.

„Ich meine auch“, meinte Frau Gertrud
sich in das Gespräch, „es giebt nichts Erbärm-
licheres, als einen Menschen, der sich fürch-
tet!“

„Voransgesetzt, daß er ein gutes Gewissen
hat, verehrte Freundin“, bemerkte Rittner.

Nola setzte ihre hochmütigste Miene auf.
Sollten die Worte ihr gelten? Wagte er es,
auf die Szene im Friedhof anzuspähen?

„Nun ja, ein Verbrecher wird überall
Gespenster sehen“, rief Frau Gertrud lachend.
In Rittner's Augen sprühte es auf.

„So meinen Sie, daß nur ein Verbrecher
ein böses Gewissen haben könne? Auch wenn
man nicht gerade einen Mord oder einen Dieb-
stahl verübt, kann sich dennoch das Gewissen
regen, denn es giebt Vergehen des inneren
Menschen, die an Bedeutung den Todschlag
noch übertreffen. Je stolzer ein Mensch, der
an einer solchen Last trägt, sich giebt, desto
unruhiger wird sein Gewissen, desto schwerer
schleppt er an dem begangenen Unrecht, und
glaubt er sich gar durchschau, so fürchtet er
wie seinen ewigen Richter jenen, dessen Scharf-
blick sein Inneres ergründet hat!“

„Ach, laßt doch solch ein Gerede sein, das
kann einen ja gruselig machen!“ rief Frau
Gertrud. „Kommt lieber an den Tisch, ich
habe in aller Eile einen Jambisch hergerichtet!“

„Tamos, Weibchen!“ stimmte ihr Gatte
ihre bei, „das restauriert die Lebensgeister, wenn
man seit Stunden unterwegs war. Nicht
war, Rittner?“

Das Gespräch nahm eine andere Wen-
dung. Nola beteiligte sich nur wenig daran.
Sie hatte Rittner's Anspielungen nur zu wohl
verstanden, und gleich, am wach rüttelten die
selben sie.

Alles, was seit dem vorhergehenden Abend
auf sie eingestürzt war, hatte sie fast stumpf
gemacht. Die Glückwünsche, die man ihr im
Wasserhause gezollt, das Fest im engsten Kreise
welches man ihrthalben improvisiert hatte,
lähmten ihre Kräfte, ihr Denkfähigkeit, und
jetzt entriß seine Worte sie jäh ihrer Ver-

Schutz der Photographie.

Im „Reichsanzeiger“ wird der Entwurf eines Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Photographie veröffentlicht, der den verbundenen Regierungen vom Reichsamt des Innern mit dem Ersuchen um Prüfung mitgeteilt worden ist. Die Veröffentlichung im Reichsanzeiger erfolgt, um auch weiteren Kreisen zu Meinungsäußerungen Gelegenheit zu geben.

Der Gesetzentwurf besteht aus 35 Paragraphen in 3 Abschnitten, welche in ihren Hauptteilen von dem Inhalt und der Dauer des Schutzes und der Rechtsverletzungen handeln. Nach dem dem Entwurf beigefügten Erläuterungen will der Gesetzentwurf den Schutz photographischer Erzeugnisse vornehmlich nach drei Richtungen hin verstärken: durch Verlängerung der Schutzdauer; durch das Verbot der Nachbildung, auch wenn sie auf anderem als rein mechanischem Wege erfolgt; durch Beseitigung der Beschränkung, welche sich aus der Freigabe der Benutzung von Photographien ergibt, die mit industriellen Erzeugnissen in Verbindung stehen. Wir geben die hauptsächlichsten Bestimmungen hier wieder:

Die Urheber von Werken der Photographie werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt. Urheber eines Werkes ist dessen Verfertiger. Besteht ein Werk aus den getrennten Beiträgen mehrerer (Sammelwerk), so wird für das Werk als Ganzes der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt der Beleger als Herausgeber. Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über. Es kann beschränkt oder unbefristet auf andere übertragen werden. Bei Porträts geht das Recht, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, auf den Besteller über.

Der Urheber hat die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen und gewerbmäßig zu verbreiten. Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung.

Die ausschließliche Befugnis des Urhebers endigt nach fünfzehn Jahren.

Für das große Publikum von besonderem Interesse sind die Bestimmungen über den Schutz des Porträts.

Das geltende Gesetz enthält über den Rechtsschutz gegen die unbefugte Verwertung von Porträts zu Gunsten der abgebildeten Persönlichkeit keine Vorschriften, es ist also jetzt nur der Besteller als Träger des Urheberrechts in der Lage, für die Dauer der Schutzfrist die mechanische Nachbildung zu verhindern, und die abgebildete Person hat, insofern sie nicht mit dem Besteller identisch ist, überhaupt kein Verbandsrecht. Der neue Gesetzentwurf bestimmt:

Photographische Bildnisse (Porträts) dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode bedarf es bis zum Ablauf von zehn Jahren der Einwilligung des überlebenden Ehegatten, der Eltern und der Kinder des Abgebildeten. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf solche Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere auf die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen. Für amtliche

thargie, und sie erkannte, daß sie Rittner's Verachtung nicht ertragen konnte. Nicht ein einziges Mal richtete er das Wort an sie. Und wenn auch wie in Uebereinstimmung keiner der Herren über das Vorgefallene sprach, so las sie aus des Direktors Augen doch ihr Urteil, und das lautete: Ich habe mich in die getäuscht. Du bist minder wert, als ich annahm, und erfüllst nicht die Anforderungen, die ich an das echte Weib stelle.

Das mußte sie, die vielumworbene, gefeierte Rola Fichtberg, sich bieten lassen? All ihr Stolz lehnte sich auf. Sie mußte sich selbst überwinden. Die Fäden der Unterhaltung mit dem eigenen Geschick unauffällig nach einander an sich ziehend, beherrschte sie in ihrer geistprühenden Weise bald vollständig das Gespräch; zu ihrer unaussprechlichen Freude verstummte Rittner mehr und mehr. Das hatte sie gewollt und noch malte sich der Triumph darüber auf ihrem Antlitz, als sie sich ziemlich brüsk erhob, um sich zu verabschieden.

Dem Doktor reichte sie freundschaftlich die Hand, für Rittner hatte sie nur ein sehr höfliches Neigen des Kopfes, das der Direktor mit einer fast übertrieben tiefen Verbeugung erwiderte.

Draußen aber, als sie mit Frau Gertrud allein war, schlang sie ihre Arme um deren Hals und brach in die Worte aus: „D, Trude, ist das Leben es denn wert, daß man es liebt?“

Es klang wie Schluchzen durch das tiefe Organ des Mädchens, aber ebenso rasch hatte Rola sich gefaßt, und trat Gertrud zum Abschied noch einmal küßend, hastig in den lachenden Sonnenschein hinaus.

„Tante Ola, Tante Ola!“ rief das kleinste Töchterchen Gertrud's, das im Garten spielte, sie an. „Warum lästest du mich nicht? Hast du mich nicht mehr lieb?“

Das kleine Mädchen verzog sich zum Weinen, aber ehe der Ausbruch erfolgte, hatte Rola das niedliche Geschöpf auf ihren Arm genommen und ihr Gesicht fest an des Kindes Wange gedrückt.

„Nicht weinen, mein Liebling, nicht weinen!“

Zwecke dürfen photographische Porträts von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten, sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.

Wer vorsätzlich ein photographisches Bild ohne die Einwilligung des Abgebildeten oder seiner Angehörigen verbreitet oder zur Schau stellt, soll mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden; daneben kann auf eine an den Verletzten zu erlegenden Buße bis zu 6000 Mark erkannt werden.

Deutschland.

— Für die kaiserliche Familie soll dem „Rein. Kur.“ zufolge in Frankfurt a. M. eine Etage des Hotels „Imperial“ dauernd gemietet werden, damit sie einerseits dort bei Bedarf stets ein würdiges Quartier habe und damit sie andererseits ihren durchreisenden Gästen dort Gastfreundschaft gewähren könne. Zunächst war in Aussicht genommen, eine Villa als Hofquartier zu mieten. Vor mehreren Jahren war bekanntlich beabsichtigt, im Zusammenhange mit einem Postneubau in Frankfurt a. M. ein Hofquartier für den Kaiser zu errichten. Angesichts des Widerstandes aber, den dieser Plan im Reichstage fand, verzichtete der Kaiser auf die Durchführung, bevor es zur Abstimmung kam.

— Der deutsche Kronprinz soll, wie in Wien mit Bestimmtheit verlautet, im September an den bei Maria Schosberg in Ungarn stattfindenden Manövern teilnehmen.

— Der Zar verließ nach dem „Berliner Tagebl.“ 13 deutschen Unteroffizierinnen des deutschen Seebataillons, die zu den Verteidigern der Gefangenschaft in Peking im Jahre 1900 gehörten, die goldene Kriegsmedaille.

— „Was können wir aus dem Burenkriege lernen?“ Diese Frage erörtert der kommandierende General Fehr. v. d. Goltz in dem Augustheft der „Deutschen Revue“. Auf rein militärischen Gebieten ergiebt sich ihm die heilsame Lehre, daß die Zahl im Kriege nicht von so unbedingt entscheidender Bedeutung ist, wie man es gerade in neuerer Zeit vielfach betrachtet hat. Namentlich die große Ueberlegenheit der Engländer an Artillerie erwies sich in allen größeren Kämpfen wenig wirksam. v. d. Goltz folgert hieraus und aus der Wirkung einzelner, geschickt aufgestellter Burengeschütze, daß die Geschwindigkeit in der engeren Aufstellung liegt, erheblich gewachsen ist, und daß die Vermehrung der Stückzahl anfangs, wirkungslos zu werden, wenn nicht zugleich der Raum wächst, in dem sie Verwendung finden kann. Der Kampf der Infanterie gegen Infanterie hat von neuem gezeigt, wie stark die Verteidigung gegenüber einem ausschließlich frontal Angriff ist, und wieviel ein unerschrockener Verteidiger in der Befestigung ausgedehnter Stellungen mit geringen Kräften sich herausnehmen darf, wenn er seiner Planken sicher bleibt. Ferner ist in Transvaal auf das drastischste zu Tage getreten, daß unter dem Geschloßregen moderner Waffen über offenes Gelände schußlos vorzugehen bei aller Bravour ungeheuer schwer ist.

rollten ihr schon die Thränen über die blassen Wangen. „Warum sollte ich dich nicht mehr lieb haben? Wir alle, alle haben dich herzlich lieb, der Papa, die Mama —“

„Und Onkel Julius!“ rief das Kind aus. Ueber Rola's Antlitz breiteten sich eine dunkle Wolke. Selbst aus diesem Kindesmund mußte sie seinen Namen vernehmen. Hastig setzte Rola die Kleine auf die Erde nieder und lebhaft lief dieselbe dem Hause zu. Rola folgte ihr mit den Blicken. Da gewahrte sie am Fenster der Wohnstube Westphal und eben ihm Rittner. Hatten beide sie beobachtet?

Wie ein geschloßener Kasten floh sie davon, aus dem Bereich des Mannes, der — sie fühlte, sie wußte es, — verhängnisvoll in ihr Leben eingzugreifen bestimmt war, sie mochte sich dagegen auflehnen und wehren, soviel sie wollte. Umsonst tröste sie ihrem Geschick, — ihrem unabwendbaren Geschick.

(Fortsetzung folgt.)

Humoristisches.

Hauptmann (zum Unteroffizier, der einen Rekruten gemeldet hatte, daß er ihn fortgesetzt duze): „Holen Sie mal den verfluchten Kerl her, da soll doch gleich ein Himmelkreuz-Millionen... Rekrut erscheint weinend. Der Herr Hauptmann fährt ihn an: „Wie kann er sich unterstellen, seinen Vorgesetzten, den Herrn Unteroffizier zu duzen?“ Rekrut (heulend): „Et is wöhr un wöhrhaftig nich wöhr, ed herwe em nit duzet!“ (Zum Unteroffizier gewendet): „Ed sag doch immer „Sei“ to Die, un do meinst Du immer, ed duzebe Di!“

Fatale Nebenbemerkung.

Sie: „Hier auf dieser Bank haben wir uns zum ersten Male Liebe geschworen.“ — Er: „Ja, ich kann mich noch gut auf die Bankkatastrophe besinnen.“

Schlummer Verdacht.

Besuch: „Ist das die Tochter des Hauses, die hier im Nebenzimmer Klavier spielt?“ — Dienstmädchen: „Ne, das ist der Papagei, der über die Taten läuft.“

— Der deutsche Oberst Schiel, der 2 Jahre als Gefangener der Engländer auf St. Helena zugebracht hat, ist am Mittwoch in Queenstown am Bord des Dampfers „Abondale-Castle“ eingetroffen. Er begibt sich demnächst nach Deutschland.

Ausland.

Frankreich.

— Die Konferenz gegen den Mädchenhandel hat in Paris den Grundzügen einer internationalen Konvention zugestimmt, welche bezweckt, die Prozedur der Heimführung der Opfer wesentlich abzukürzen, das Delikt des Mädchenhandels in strengerem Sinne zu definieren und die bestehenden Bestimmungen in den Auslieferungsverträgen entsprechend zu verschärfen.

— Die achtstägige Frist für die Schließung der nichtgestellten Kongregationschulen war Donnerstag abgelaufen. In Paris und im Seine-Departement haben nach Ablauf der gewährten Frist 30 derjenigen Klosterschulen, denen der Sperrungsbefehl zugegangen ist, den behördlichen Anordnungen nicht entsprochen. Der Ministerrat am Freitag wird nun, wie der „Matin“ meldet, ein Dekret erlassen, um gegen diese säumigen polizeilichen Gewaltmaßregeln anzuwenden. Ein analoges Dekret wird für die übrigen Departements vorbereitet.

Am Mittwoch sind in Paris abermals bei der Abreise von Schulschwestern Protestkundgebungen veranstaltet worden, an denen meist Frauen und junge Leute teilnahmen.

Nach einem Gerücht soll Mittwochabend im Verlauf der Kundgebungen ein Priester durch einen Messerstich schwer verwundet worden sein.

Das Blatt „La Croix“ veröffentlicht einen Aufruf an die Katholiken, worin dieselben für Sonntag nachmittag 3 Uhr nach dem Konfessionsplatz eingeladen werden, um eine große Kundgebung und einen Umzug zum Elysee und zum Ministerium des Innern zu veranstalten. Die Sozialisten richten ihrerseits einen Aufruf an alle Republikaner, am Sonntag mit einer Gegenkundgebung zu antworten.

Belgien.

— (Angst vor englischer Annexion.) Ein hier angekommeniger Kongodampfer aus Philippeville meldet, daß die Engländer die Grenze von Uganda mit einer starken Truppenmacht besetzt haben, die in 10 neuen Forts in der Nähe der großen Seen stationiert. Da die Besorgnis besteht, daß England einen Teil des Kongogebietes im Interesse des Baues der transafrikanischen Eisenbahn zu annektieren beabsichtige, hat der Kongostaat den Posten in Ohi um 3000 Mann verstärkt, um einem derartigen englischen Vorhaben entgegenzutreten zu können.

Italien.

— Die Beisetzung des Kardinals Ledochowski wird in der Kapelle der päpstlichen Propaganda in Varna erfolgen. Das Herz des Kardinals wird nach Vorki, seinem Geburtsort in Polen, gebracht.

Großbritannien.

— Ein englischer Torpedobootszerförer ist schon wieder einmal von einem Unfall betroffen worden. Eine Lloyddepeche aus Malta meldet: Der Torpedobootszerförer „Trafford“ lief mit erheblichen Beschädigungen am Bug, die er bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Torpedobootszerförer erlitten hatte, hier ein.

Japan.

— Ueber eine Besitzergreifung durch Japan wird aus Yokohama gemeldet: Ein Regierungsbeamter hat sich von Toki nach Markus-Inseln begeben, um daselbst für Japan in Besitz zu nehmen. Ein amerikanischer Schoner ist am 11. Juli von Honolulu nach dem gleichen Bestimmungsort abgegangen.

Westfalen und Rheinland.

! Camen, 26. Juli. Eine Statistik des Streiks im Jahre 1901 wird in dem letzten Vierteljahrsheft der deutschen Reichsstatistik veröffentlicht. Danach sind im Jahre 1901 in Deutschland 1042 Streiks begonnen und 1056 beendet worden. 29 Streiks aus dem Jahre 1900 dauerten bis ins Jahr 1901 fort. Die Zahl der im Jahre 1901 ausgebrochenen Streiks war geringer als in den Vorjahren; im Jahre 1900 brachen 1414, im Jahre 1901 1322 Streiks aus. Mehr als ein Drittel aller Streiks, 382, entfielen auf das Bauwesen. Von den im Jahre 1901 beendeten 1056 Streiks wurden insgesamt 4561 Betriebe betroffen, in denen bei Ausbruch des Streiks 141.220 Arbeiter beschäftigt waren. Von den im Jahre 1900 beendeten Streiks wurden 7740 Betriebe betroffen, in denen bei Ausbruch des Streiks 298.819 Arbeiter beschäftigt waren. Im Jahre 1901 der Ausstand auf den ganzen Betrieb. Die höchste Zahl der gleichzeitig Ausständigen betrug 55.262, gegen 122.803 im Vorjahre. Vollen Erfolgs hatten die Ausständigen in 200 Streiks, teilweisen in 285, keinen Erfolg in 571 Fällen.

? Schwerte, 26. Juli. An dem Bahndamm in der Nähe der Fabrik des Herrn König, ereignete sich ein noch nicht aufgeklärter Unfall. Der Weichensteller Sch., welcher an dem aufgeschütteten Bahndamm Kohlen suchte, brach plötzlich schreiend zusammen. Die

herbeieilenden Leute fanden beide Hände des Sch. arg verstaumelt und zum Teil fast weggerissen. Es wird angenommen, daß sich in dem Schutt eine Dynamitpatrone befunden habe, die auf irgend eine Weise zum Explodieren gelangte.

? Dortmund, 26. Juli. Die Errichtung eines staatlichen humanistischen Gymnasiums beabsichtigt die Staatsregierung nunmehr endgültig auf eigene Kosten auf paritätischer Grundlage zu errichten, wenn die Stadt sich bereit erklärt, eine zweite Realschule im Norden Dortmunds zu errichten. Der Magistrat soll sich bereits mit dieser Lösung der Frage einverstanden erklärt haben.

? Hamm, 26. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Blockwalzwerk der Westfälischen Union. Der 17jährige Volontär Mäster wollte die Rammräder der Blockwalze schmieren, kam mit der Hand denselben zu nahe und geriet mit dem rechten Arm in die Rammräder. Der Arm wurde ganz zerquetscht und vollständig vom Kumpf gerissen; auch erlitt M. noch schwere Verletzungen an der rechten Seite des Körpers. An dem Aufkommen wird gearbeitet.

? Samme, 26. Juli. Der 10jährige Sohn der Eheleute Mebach wurde von Zigeunern aufgegriffen und in einem Wagen verfrachtet. Anwohner der Straße hatten jedoch den Vorgang bemerkt und benachrichtigten die Polizei. Der Knabe wurde in einem Bette verfrachtet aufgefunden.

? Mülheim, 26. Juli. Der wegen Verdachts des Mordes an der 18jährigen Harman in Quettingen hiesig verhaftete Weidwiler ist hier verhaftet worden. Der Verhaftete gestand die That sofort ein, doch will er sie nicht vorbereitet haben.

? Coesfeld, 26. Juli. (Feuer.) Dienstag nacht 1 Uhr entzündete in dem Hause des Händlers Gerh. Hemling auf dem Klinkenberge unter dem Dache Feuer, das sich bei der dort reichlich vorhandenen Nahrung schnell auf die 3 nächsten dicht aneinanderstehenden Häuser ausbreitete. Es gelang der Feuerwehr, ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern. Der angerichtete Schaden ist nur zum Teil durch Versicherung gedeckt.

Mermischtes.

— Während des Unwetters in Göttingen stürzte der Glockenturm der Kirche in Zuppe mit großem Geföse ein. Die umliegenden Häuser wurden stark beschädigt.

— Ein heftiger, lang andauernder Erdstoß wurde am Dienstag in frühesten Morgenstunden wieder in Kingston auf St. Vincent verspürt. Die Einwohner flohen erschreckt in Nachtleiden auf die Straßen und blieben dort bis Tagesanbruch. Die durch die letzten Erdstöße teilweise zerstörten Häuser werden im Interesse der öffentlichen Sicherheit niedergebrosen. Das Wetter ist sehr böig und die See tritt von der Küste zurück, man befürchtet deshalb, daß es sich um eine Sturmsee handelt.

Das Ende des Leipziger Bankprozesses.

Am Mittwoch ist der Leipziger Bankprozeß endlich zu Ende geführt. Die Geschworenen haben die Frage wegen betrügerischen Bankrotts Egners bejaht, ebenso diejenige wegen Verschleierung des Geschäftsberichts und des Typofores, die Frage bezüglich des Communiqués und wegen Betrugs gegen Gleichredner; die Frage, ob dadurch eine Verschleierung begangen sei, bejaht, die Frage wegen Betrugs gegen v. d. Heydt u. Co. und wegen Untreue gegen die Leipziger Hypothekendarlehenbank verneint und endlich die Frage nach mildernden Umständen ebenfalls verneint. Die Schutzfragen sind betreffs des Angeklagten Dr. Genssch in derselben Weise beantwortet, jedoch ist bei Genssch als nicht erwiesen angenommen, daß er Handelsbücher verheimlicht habe. Außerdem werden Genssch mildernde Umstände zugebilligt. Betreffs den Angeklagten Dodel wird die Frage wegen Untreue verneint, die Frage wegen Verschleierung, mit Ausnahme des Geschäftsberichts, da der Angeklagte zu der betreffenden Zeit nicht in Leipzig war, bejaht. Betreffs aller übrigen Angeklagten haben die Geschworenen die Fragen, mit Ausnahme der auf das Communiqué bezüglichen, bejaht, jedoch allen mildernde Umstände zugebilligt.

Begründung des Urteils

Wird ausgeführt, Egners habe durch schändlichen Mißbrauch des in ihn gesetzten Vertrauens großes Unglück über Tausende herbeigeführt; durch sein Vorgehen hätten Tausende in Handel und Verkehr eine tiefe Schütterung erfahren. Wohl habe er nicht an Schädigung, sondern eher an Ehrgeiz gehandelt. Da er aber immerhin eine niedrige Sinnung an den Tag gelegt hat, sei auf Ehrverlust wieder nicht erkannt. Genssch täuschte das in ihn gesetzte Vertrauen auf; er stand aber vollständig im Gegensatz dem vollen Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlungsweise. Die übrigen Angeklagten hätten, obgleich auch ihnen dieses Bewußtsein fehlte, durch ihre unverantwortliche Pflichtverletzung zur Herbeiführung der Katastrophe beigetragen.

Verantwortlicher Redakteur Hr. Weber in Göttingen. Druck und Verlag von C. May in Hörde.